



ANLAGE A12

DEUTSCHE BILDUNGSDIREKTION

**PERFORMANCE-PLAN
2021-2023**



Inhaltsverzeichnis

Abteilung Bildungsverwaltung.....	3
Pädagogische Abteilung	10
Evaluationsstelle für das deutsche Bildungssystem	19
Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung.....	23
Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule.....	28
Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen	33
Landesdirektion deutschsprachiger Kindergarten.....	40

Abteilung Bildungsverwaltung

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Abteilung 16 - Bildungsverwaltung ist für die Durchführung der Prozesse der Deutschen Bildungsdirektion zuständig; dazu arbeitet sie mit den anderen Organisationseinheiten zusammen. Die Abteilung wickelt auch für alle Organisationseinheiten der Bildungsdirektion die gesamte Auftragsvergabe- und Vertragstätigkeit ab und übernimmt die Ausgabenzweckbindungen und die betreffenden Auszahlungen. Ebenso berät sie die Kindergärten und Schulen fachlich zu Verwaltungsfragen und kann in deren Interesse Verwaltungsverfahren abwickeln. Sie stellt den autonomen Schulen das Lehrpersonal und die finanziellen Mittel für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb zur Verfügung, berät die Schulen in verschiedenen Angelegenheiten, bei der Buchhaltung und genehmigt die Maßnahmen der Schulen zur Haushaltsgebarung. Die Abteilung 16 - Bildungsverwaltung regelt die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung des Inspektions-, Direktions- und Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art und verwaltet zusammen mit den autonomen Schulen das entsprechende Personal. Sie anerkennt und finanziert die Privatschulen und wirkt bei der Weiterentwicklung der Rechtsordnung / Schulordnung mit.

Externer Kontext

Die Ämter der Abteilung planen, koordinieren und setzen ihre jährlichen Tätigkeiten in der Art und Weise um, dass der ordnungsgemäße Schulbeginn zum 1. September eines jeden Jahres gesichert ist. Darüber hinaus versteht sich die Abteilung Bildungsverwaltung als Dienstleistungsbetrieb für die autonomen Schulen und die anderen Bereiche der Deutschen Bildungsdirektion, einschließlich der Kindergarten- und Musikschuldirektionen: Sie sucht den Austausch mit ihnen, nimmt deren Bedürfnisse wahr und versucht diese nach Möglichkeit zu befriedigen, indem sie die Kindergärten und Schulen durch Serviceleistungen inhaltlich und logistisch unterstützt. Sie sucht auch den Austausch mit den verschiedenen Interessensvertretungen und Institutionen (Gemeinden). Um diese Ziele zu erreichen, arbeiten die verschiedenen Ämter ständig an der Verbesserung und Optimierung der Arbeitsprozesse.

Südtirol besitzt primäre Gesetzgebungsbefugnis im Bereich der Kindergärten und der Berufsausbildung, sekundäre Gesetzgebungsbefugnis im Bereich des Unterrichts an den Grund- und Sekundarschulen und delegierte Befugnis im Bereich des Dienst- und Besoldungsrechts des Lehr-, Direktions- und Inspektionspersonals der Schulen staatlicher Art.

Als Chance sieht die Abteilung die Erweiterung der Befugnisse des Landes in den Bereichen Schule und Lehrerdienstrecht; Möglichkeiten für autonome Befugnisse in Bezug auf die Bewertung der Schülerinnen und Schüler, die Rahmenrichtlinien und Wettbewerbsklassen werden ausgelotet.

Die Maßnahmen zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-2019 betreffen auch die Zuständigkeiten dieser Abteilung und verursachen Unsicherheit und erhöhen den Arbeitsaufwand.

Interner Kontext

Gemäß Dekret des Landeshauptmanns vom 15. Dezember 2017, Nr. 45, betreffend „Verordnung über die Gliederung, Benennung und Aufgaben der Deutschen Bildungsdirektion“, umfasst die Abteilung Bildungsverwaltung fünf Ämter:

- 1) das Amt für Bildungsordnung,
- 2) das Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung,
- 3) das Amt für das Lehrpersonal,
- 4) das Beschaffungsamt und
- 5) das Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen.

Nach Durchführung der entsprechenden Auswahlverfahren für die Ernennung zur Amtsdirektorin oder zum Amtsdirektor sind nun alle Amtsdirektionen definitiv besetzt.

Neben der Abteilung Bildungsverwaltung sind zahlreiche andere Abteilungen und Bereiche der Landesverwaltung und anderer Gebietskörperschaften für die Gewährleistung des Rechts auf Bildung im weitesten Sinne zuständig. Daher ist eine Zusammenarbeit mit ihnen notwendig.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
1	Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.						
1	Schülerinnen und Schüler	Anzahl	44.434	44.000	44.000	44.000	○
2	Klassen	Anzahl	2.638	2.570	2.570	2.570	◐
3	Planstellen	Anzahl	5.583	5.700	5.700	5.700	◐
4	Verhältnis Schüler je Klasse	Anzahl	17	17	17	17	◐
5	Verhältnis Lehrerstunden je Schüler	h	2,58	2,58	2,58	2,58	◐
6	Durchschnittliche Abweichung vom Verhältnis Schüler je Klasse (ausgedrückt in Schüler)	Anzahl	2	2	2	2	◐
7	Zugewiesene Stellen für besondere Bedürfnisse	%	8,50	8,50	8,50	8,50	◐
8	Zugewiesene Stellen anhand Qualitätskriterien	%	2,00	2,00	2,00	2,00	◐

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
2	Das Lehr-, Direktions- und Inspektionspersonal wird bestmöglich verwaltet.						
1	Lehrpersonen	Anzahl	7.570	7.570	7.570	7.570	●
2	Schulführungskräfte	Anzahl	78	78	78	78	●
3	Inspektorinnen und Inspektoren	Anzahl	8	8	8	8	●
4	Eingereichten Rekurse	Anzahl	20	20	20	20	●
5	Unbefristete Aufnahmen von Lehrpersonal	Anzahl	250	250	250	250	●

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
3	Die Ausbildung und Aufnahme des Lehrpersonals und der Schulführungskräfte ist auf Bedarf und Qualität ausgerichtet.						
1	Stellenpläne / Wettbewerbsklassen für welche Studienplätze für die Ausbildung von Lehrpersonen beantragt wurden	Anzahl	27	27	27	27	●

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
4	Die rechtliche Beratung und Dienste werden bestmöglich durchgeführt.						
1	Anteil der Anfragen, die innerhalb von 30 Tagen beantwortet sind	%	100,00	100,00	100,00	100,00	●

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
5	Der rechtliche Rahmen wird zielgerichtet weiterentwickelt.						
1	Vorbereitete und genehmigte Landesgesetze	Anzahl	1	5	5	4	●
2	Vorbereitete und von der Landesregierung genehmigte Beschlüsse	Anzahl	23	30	30	30	●
3	Vorbereitete und abgeschlossene Kollektivverträge	Anzahl	3	3	3	3	●

Es sollen die rechtlichen Möglichkeiten für eine Verstärkung der autonomen Befugnisse des Landes im Bildungsbereich ausgelotet werden (Bildungshoheit). Zur Verstärkung der Personalautonomie der Schule soll die Möglichkeit zur profilscharfen Ausschreibung von Stellen (auch außerhalb der Kategorie) geschaffen werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(3) Entwicklungsschwerpunkte**1 Weiterentwicklung der Deutschen Bildungsdirektion**

2021	Klärung von Zuständigkeiten und Festlegung der Verwaltungsabläufe
2022	Umsetzung
2023	Überprüfung

Mit der Errichtung der Bildungsdirektion sind Abläufe und Zuständigkeiten in der Verwaltung des Personals der Kindergärten und der Berufs- und Musikschulen, die vorher bei den jeweiligen Fachabteilungen angesiedelt waren, in den Ämtern der Abteilung Bildungsverwaltung zusammengefasst worden. Um eine schnelle und effiziente Verwaltung zu gewährleisten, müssen Zuständigkeiten und Schnittstellen zwischen der Personalabteilung und dieser Abteilung geklärt und definiert werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

2 Kollektivverträge für das Lehrpersonal

2021	LKV 2019-2021 verhandelt und abgeschlossen
2022	LKV 2022-2024 abgeschlossen
2023	LKV umgesetzt

Dieser Bereich muss mit der geplanten, neu errichteten Agentur für Kollektivverhandlungen abgestimmt werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

3 EDV gestützte Abläufe in der Schülerverwaltung Schulinformationssystem (SIS)

2021	Elektronisches Register: Implementierung; POCORN: Weiterentwicklung
2022	Elektronisches Register: Weiterentwicklung und Anpassung; POPCORN: Verbesserungen
2023	Überprüfung

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

4 EDV gestützte Abläufe in der Lehrerverwaltung (SAP_HCM, SCH_abs)

2021	SCH_Abs und SIDI: Weiterentwicklung und Anpassung. Neue strategische Ausrichtung der EDV gestützten Abläufe in der Lehrerverwaltung
2022	SCH_Abs und SIDI: Weiterentwicklung und Anpassung. Neue Ausrichtung der EDV gestützten Abläufe in der Lehrerverwaltung
2023	Überprüfung

- SCH_Abs ist das EDV-Programm zur Verwaltung der Abwesenheiten des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art.
- SIDI ist das Informationssystem des Unterrichtsministeriums zur Verwaltung der Schulen und des Lehrpersonals.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Abteilungsdirektion

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1 Disziplinarrecht für Lehrpersonen							
1	Dienstenthebungen wegen Unfähigkeit	Anzahl	0	2	4	4	◐
2	Inspektionen an Schulen	Anzahl	5	10	10	10	●
3	Disziplinarstrafen	Anzahl	1	50	50	50	◐
4	Unfälle im Dienst	Anzahl	53	70	70	70	◐
5	Schäden am Fahrzeug	Anzahl	4	12	15	12	◐
6	Streikmeldungen	Anzahl	11	12	12	12	◐
7	Beratungen	Anzahl	150	200	200	200	●
2 Dienstaustritte des Lehr- Direktions- und Inspektionspersonal							
1	Lehrpersonal	Anzahl	176	170	160	160	◐
2	Direktoren/Direktorinnen	Anzahl	9	5	5	3	◐
3	Inspektoren	Anzahl	1	0	0	1	◐
4	Eignungen für den Dienst	Anzahl	7	5	5	5	●
5	Entschädigungen im Todesfall	Anzahl	2	5	5	5	◐
6	Gewerkschaftsfreistellungen	Anzahl	10	0	0	0	◐

Amt für Bildungsordnung

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1 Rechtsberatung							
1	Durchgeführte Beratungen	h	-	3.400,00	3.400,00	3.400,00	◐
2 Bestimmungen, Verwaltungsmaßnahmen und organisatorische Maßnahmen							
1	Bearbeitete Anträge um Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungen	Anzahl	-	1.900	1.900	1.900	◐
2	Ausgearbeitete Landesbestimmungen	Anzahl	-	5	5	5	○
3 Schriftgutverwaltung							
1	Protokollierte Dokumente	Anzahl	29.000	32.000	32.000	32.000	○
2	Verwaltete Akte	Anzahl	4.000	4.000	4.000	4.000	◐

Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1 Erstellung der Stellenpläne der Schulen und Kindergärten							
1	Schuldirektionen	Anzahl	78	78	78	78	◐
2	Anträge um Versetzung, Zuweisung und Verwendung	Anzahl	1.780	1.600	1.600	1.500	◐
3	Kollektivverträge, Beschlüsse, Rundschreiben, Mitteilungen	Anzahl	9	10	10	10	◐
2 Unbefristete und befristete Arbeitsverträge							
1	Durchgeführte Stellenwahl für unbefristete Arbeitsverträge	Anzahl	-	1	1	1	◐
2	Abgeschlossene unbefristete Arbeitsverträge	Anzahl	-	180	180	150	◐

3	Durchgeführte Stellenwahl für befristete Arbeitsverträge	Anzahl	-	1	1	1	●
4	Abgeschlossene befristete Arbeitsverträge	Anzahl	-	1.800	1.800	1.800	●
5	Durchgeführte Beratungen für die Schuldirektionen (78)	Anzahl	-	200	200	230	●
3	Maßnahmen der Schulverwaltung						
1	Beschlüsse, Rundschreiben, Mitteilungen	Anzahl	4	5	6	6	●
2	Anträge um Anerkennung der Privatschulen	Anzahl	2	2	2	1	●
4	Aufnahmeverfahren für Schulführungskräfte und Inspektoren						
1	Schuldirektionen	Anzahl	78	78	78	78	●
2	Anzahl Neuaufnahmen	Anzahl	15	3	3	5	●
3	Änderungen Führungsauftrag	Anzahl	5	5	5	5	●
4	Amtsführungen	Anzahl	1	1	1	1	●
5	Kandidaten für Wettbewerbsverfahren	Anzahl	0	10	10	10	●

Amt für das Lehrpersonal

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Ranglisten für die Aufnahme des Lehrpersonals						
1	Bearbeitete Ansuchen Eintragung Ranglisten/Aufnahme	Anzahl	3.120	3.100	3.000	3.100	○
2	Lehrpersonen unbefristet und befristet aufgenommen	Anzahl	1.710	0	0	0	○
2	Einstufungen und Laufbahnentwicklung des Lehrpersonals, der Schulführungskräfte, Inspektoren und Evaluatoren						
1	Anerkannte Zulagen	Anzahl	998	1.100	1.100	1.100	○
2	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der staatlichen Laufbahn und der Landeslaufbahn	Anzahl	1.400	1.000	1.000	1.000	●
3	Dienstrechtliche Verwaltung und Beratung der Schulen, Lehrpersonen, Schulführungskräfte und Inspektoren/innen der Schulen staatlicher Art						
1	Bearbeitung von Ansuchen	Anzahl	7.300	7.500	7.500	7.500	○
2	Schriftliche, telefonische oder persönliche Beratung	Anzahl	6.000	7.000	7.000	7.000	●
3	Abarbeitung von Verwaltungsverfahren	Anzahl	250	200	200	200	●
4	Zulassungstitel für den Unterricht						
1	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	850	150	150	150	●
Wurde mit 31.08.2019 abgeschafft.							
5	Ausbildung des Lehrpersonals						
1	Durchgeführte Zulassungsverfahren	Anzahl	-	1	1	1	●
2	Bearbeitete Ansuchen	Anzahl	-	200	200	200	●
3	Durchgeführte Auswahlverfahren	Anzahl	-	10	300	10	●
4	Beratungen der Lehrpersonen	Anzahl	-	10	10	30	●
5	Zusammenarbeit mit den Universitäten	Anzahl	-	15	15	30	●
6	Einsprüche und Streitfälle	Anzahl	-	2	2	2	●
6	Unterstützung bei der Verhandlung von Kollektivverträgen						
1	Schriftliche Vorschläge, Stellungnahmen, Korrespondenz	Anzahl	50	50	50	50	●
2	Sitzungen	Anzahl	45	50	50	50	●
3	Kollektivverträge	Anzahl	5	5	5	5	●
4	Beschlüsse der Landesregierung	Anzahl	5	5	5	5	●

Beschaffungsamt

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Öffentliche Aufträge und Vertragstätigkeit für die deutsche Bildungsdirektion						
1	Zweckbindungen	Anzahl	2.925	3.000	3.000	3.000	●
2	Abgeschlossene Verträge	Anzahl	2.353	3.000	3.000	3.000	●
3	Durchgeführte Liquidierungen	Anzahl	2.500	3.200	3.200	3.200	◐
2	Beratung in den Bereichen Buchhaltung, Auftragsvergabe und Verträge						
1	Beratungen Vertragstätigkeit	Anzahl	250	300	300	300	●
2	Erstellte Anleitungen und Muster	Anzahl	35	30	30	30	●
3	Treffen und Workshops	Anzahl	7	6	6	6	●

Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Finanzierung der Schulen staatlicher Art und des Landes						
1	Bearbeitete Anträge für ordentliche und Sonder-Zuweisungen	Anzahl	727	800	800	800	●
2	Zuweisungen für Ausstattung und IT-Anschaffungen	Anzahl	9	90	90	90	●
2	Beiträge Kindergärten und Privatschulen						
1	Beiträge für die Führung von privaten Kindergärten	Anzahl	5	5	5	5	●
2	Beiträge für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb der Privatschulen	Anzahl	13	13	13	13	●
3	Bearbeitung Anträge für Einrichtung und Ausstattung von Landeskindergärten	Anzahl	98	101	101	101	●
3	Fürsorgemaßnahmen zur Entfaltung der Berufsbildung						
1	Schüler/Lehrlinge mit Anrecht auf Fürsorgemaßnahmen	Anzahl	7.816	7.500	7.500	7.500	○
2	Bezahlte Ansuchen für Rückerstattung der Heim- und Fahrtkosten (Lehrlinge, die die Berufsschule im Ausland besuchen)	Anzahl	122	125	125	125	○
3	Bezahlte Beiträge an Betriebe, die behinderte/sozial gefährdete Lehrlinge ausbilden	Anzahl	12	15	15	15	○
4	Beiträge/Förderungen für Berufswettbewerbe	Anzahl	1	5	5	5	◐
4	Gewährung von Beiträgen an Einzelpersonen und Betriebe für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen						
1	Gewährte Beiträge an Einzelpersonen	Anzahl	249	270	270	270	◐
2	Gewährte Beiträge an Betriebe	Anzahl	217	270	270	270	◐
5	Gewährung des Taschengeldes an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an berufsbildenden Kursen im Bereich der Sozialdienste						
1	Gewährte Beiträge an Schülerinnen und Schüler	Anzahl	874	914	900	900	◐
6	Kontrolle Buchhaltung der Schulen und buchhalterische Beratung						
1	Genehmigung Jahresabschlussrechnung	Anzahl	77	78	78	78	●
2	Kontrollorgane	Anzahl	11	25	25	25	●
3	Beratungen Buchhaltung	Anzahl	230	120	120	120	●
7	Schulbauten und Schulräume						
1	Ausarbeitung Raumprogramme	Anzahl	0	3	0	0	●
2	Anträge ordentliche Schulraumbeschaffung	Anzahl	1	2	2	2	●

Die Raumprobleme sind sehr stark von den Einschreibungen abhängig und können nur zwischen Mai und August behandelt werden.

8 Haushalt der Bildungsdirektion							
1	Durchgeführte Umbuchungen	Anzahl	81	80	70	70	●
2	Verwaltete Haushaltskapitel	Anzahl	250	220	220	220	○

Die Leistung wurde im Zuge der Reorganisation der Deutschen Schuldirektion neu zugewiesen und weist deshalb keine historischen Werte (vor 2018) auf.

9 Verwaltung der Daten, Digitalisierung und Verwaltung des Schulinformationssystems SIS							
1	Durchgeführte statistische Auswertungen	Anzahl	505	450	450	450	●
2	Veröffentlichte statistische Daten	Anzahl	0	3	3	3	●
3	Leitung IT-Projekte	Anzahl	3	3	2	2	●
4	Sitzungen des Lenkungsausschusses des Schulinformationssystems	Anzahl	2	2	2	2	●

Pädagogische Abteilung

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Pädagogische Abteilung (PA) ist für die pädagogisch-didaktische Beratung und Unterstützung der Kindergärten, Grund-, Mittel-, Ober- und Berufsschulen zuständig. Ziel ist es, die Qualität der Bildungsangebote zu sichern und zu verbessern. Es soll die Professionalität der Akteur*innen gewährleistet und weiterentwickelt werden, um letztendlich den Kindern und Jugendlichen des deutschsprachigen Bildungswesens die bestmögliche Bildung zukommen zu lassen.

Die PA hat zudem die Aufgabe, Entwicklungen im Bildungssystem vorzubereiten, Entwicklungsprogramme von Kindergärten und Schulen zu begleiten und zu unterstützen.

Die PA bietet Pädagogischen Fachkräften im Kindergarten und Lehrpersonen Fortbildungsveranstaltungen, Anregungen, Ideen und Materialien für den Unterricht an. Besonderes Augenmerk wird auf die Veränderungsprozesse gelegt. Die PA ist auferufen, vorzudenken und Entwicklungen zu beobachten, Veränderungsprozesse in Kindergarten und Schule zu begleiten, Umsetzungsmöglichkeiten mit ausgewählten Kindergärten und Schulen zu erproben, die Pädagogischen Fachkräfte im Kindergarten, die Lehrpersonen in Fortbildungsveranstaltungen auf die Entwicklungen vorzubereiten und bei der Umsetzung, der Dokumentation und der Evaluation von Reformen mitzuarbeiten. Grundlage sind dabei die Richtlinien der Bildungspolitik, die strategischen Entscheidungen der Bildungsdirektion und der Landesdirektionen sowie die Bedürfnisse der Schulen und Kindergärten aufgrund ihrer Schwerpunktsetzungen.

Im Bereich der Integration von Schüler*innen mit einer Beeinträchtigung, einer Lern- oder Entwicklungsstörung hat das Referat Inklusion in der PA Richtlinienkompetenz und ist Beobachtungsstelle. Es unterstützt vor allem Schulen und Kindergärten in der anspruchsvollen Aufgabe, die Inklusion konkret und wirksam umzusetzen.

Externer Kontext

Die Pädagogische Abteilung (PA) leistet Dienste auf drei Ebenen:

- für das Bildungssystem als Ganzes: sie ist also dem Rahmen verpflichtet, den Bildungspolitik und Bildungsdirektion definieren,
- für die Teilorganisationen, also Kindergärten und Schulen,
- für die einzelnen Akteur*innen, also Pädagogische Fachkräfte im Kindergarten, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen für Integration, Schulführungskräfte, zum Teil auch Eltern sowie Schüler*innen.

Alle drei Ebenen stehen angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen vor permanenten Herausforderungen. Die Öffentlichkeit erwartet sich häufig, dass gesellschaftliche Probleme von den Schulen gelöst werden und stellt Anforderungen in diese Richtung. Gleichzeitig sehen viele Verbände, Vereine usw. in den Schulen eine Plattform, wo sie ihre Ideen und Angebote unterbringen können und haben entsprechende Erwartungen. Die Aufgabe der PA ist es hier, einerseits konstruktive und nachhaltige Partnerschaften einzugehen, andererseits die Schulen vor einem Übermaß an Einzelangeboten zu schützen.

Die PA arbeitet als Teil der Deutschen Bildungsdirektion intensiv mit den Landesdirektionen und mit der Bildungsverwaltung zusammen. Sie ist auch mit den anderen Bildungsdirektionen vernetzt, in besonderer Weise über die Arbeit der Sprachenzentren. Weitere Vernetzungen bestehen mit den Beratungsdiensten im sozialen Bereich sowie mit den Gesundheitsdiensten und zwar sowohl auf Landesebene als auch

in den einzelnen Bezirken. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Kooperationen mit Institutionen, Vereinen, Verbänden, Verlagen und anderen Organisationen auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene.

Kooperationen werden vor allem über verschiedene EU-Fonds geförderte Projekte gepflegt. Informationen zu einzelnen Projekten, Partnerschaften und EU-Fonds finden sich:

- unter www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/eu-service.asp
- im Arbeitsprogramm der PA

Die besonderen Herausforderungen, die die Bildungseinrichtungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu bewältigen haben, betreffen auch die PA. Kindergärten und Schulen müssen dabei unterstützt werden, auf die geänderten Rahmenbedingungen in didaktisch angemessener Weise zu reagieren, digitale Medien für das Lernen gut nutzbar zu machen, Lernarrangements weiterzuentwickeln. Vor allem muss das Fortbildungsangebot in technischer (Webinare) und inhaltlicher Hinsicht an die Bedürfnisse angepasst werden. Zudem bietet die PA über die psychopädagogische Beratung Unterstützung im Umgehen mit den Belastungen, die sich aus der aktuellen Situation für Kinder und Jugendliche ergeben können.

Interner Kontext

Mit Landesgesetz Nr.12 vom 07.08.2017, Art. 29 (Änderung des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10, „Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung“ und des Landesgesetzes vom 29. April 1975, Nr. 22, „Errichtung der Landesschulämter“) ist die Struktur des Deutschen Bildungswesens reorganisiert worden. Mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 45 vom 15.12.2017 wurden die Strukturen innerhalb der Deutschen Bildungsdirektion bestimmt und deren Aufgaben festgelegt.

Mit der Errichtung der PA wurden alle Unterstützungs- und Beratungsdienste für die Kindergärten, Grundschulen, Mittelschulen, Oberschulen, Berufsschulen sowie für die Musikschulen in einer Organisationseinheit zusammengeführt. Dadurch ergeben sich eine einheitliche Ausrichtung, die Möglichkeit, Synergien zu nutzen und Angebote effizient durchzuführen.

Die PA gliedert sich in sieben Referate:

- Inklusion
- Psychopädagogische Beratung
- Migration
- Kindergarten- und Schulentwicklung
- Fachdidaktik
- Berufspädagogik
- Fortbildung

Über die Pädagogischen Beratungszentren (PBZ) in Bruneck, Brixen, Bozen, Meran und Schlanders werden die Beratungsangebote noch näher an die Kindergärten und Schulen gebracht. Die PA bietet im Rahmen der PBZ Beratung, Begleitung und Unterstützung in den Arbeitsfeldern Schulberatung, Integrationsberatung, Gesundheitsförderung, Supervision und Coaching, Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung, Sprachenzentren und fallweise Fachdidaktik an. Die Sprachenzentren sind sprachgruppenübergreifend tätig.

Die finanztechnischen Aufgaben werden von der Abteilung 16 Bildungsverwaltung für die PA abgewickelt. Die Entscheidungshoheit über den Einsatz der finanziellen Mittel verbleibt bei der PA.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.
1 Die Qualität des deutschsprachigen Bildungswesens ist durch Fortbildung, Beratung, Begleitung, Unterstützungsprojekte und neue Lernmaterialien gesichert.						
1 Punkte PISA - Ergebnisse zum Leseverständnis	Anzahl	505	507	507	505	◐
2 Punkte PISA - Ergebnisse mathematische Grundbildung	Anzahl	534	525	525	534	◐
3 Punkte PISA - Ergebnisse naturwissenschaftliche Grundbildung	Anzahl	510	522	522	510	◐
4 Risikogruppe beim Leseverständnis	%	14,41	12,00	12,00	14,41	◐
5 Nichtversetzungsquote in der Oberschule	%	7,00	5,50	5,50	5,50	◐

1-3: Die PISA-Studie findet alle 2-3 Jahre statt (letzte Umfrage 2018, veröffentlicht 2019). Die Indikatoren beziehen sich auf die bis dahin gültigen PISA-Ergebnisse.

4: Risikogruppe beim Leseverständnis: Prozentueller Anteil der 15-Jährigen, welche in der PISA-Studie nicht Kompetenzstufe 2 erreichen. Die EU hat im Rahmen der Lissabon-Ziele als Ziel 15% angegeben.

5-6: Nichtversetzungsquote: Verhältnis zwischen der Anzahl von Schüler*innen, die nicht versetzt wurden und der Anzahl der bewerteten Schüler*innen (nach ASTAT).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.
2 Kinder und Schüler*innen mit Migrationshintergrund erreichen durch Sprachfördermaßnahmen die angestrebten Bildungsziele.						
1 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an Kindergärten und Schulen	Anzahl	11.330	10.800	10.800	10.800	○
2 Nichtversetzungsquoten in der Unterstufe	%	0,00	0,25	0,25	0,25	◐
3 Nichtversetzungsquoten in der Oberstufe	%	0,00	1,50	1,50	1,50	◐

1: Kinder und Jugendliche, die weder eine italienische, deutsche, österreichische, schweizerische noch eine Lichtensteiner Staatsbürgerschaft haben.

2-3 bezieht sich auf das Verhältnis der Anzahl der nicht versetzten und bewerteten Schüler*innen mit Migrationshintergrund (nach ASTAT)

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.
3 Das pädagogische Personal übt aufgrund der Unterstützung, Beratung und Fortbildung den Beruf professionell aus.						
1 Teilnehmer*innen an den Fortbildungen	Anzahl	14.058	12.550	12.550	12.550	◐
2 Zufriedenheit mit Fortbildungsangebote	%	81,00	85,00	85,00	85,00	◐
3 Beratungen	Anzahl	5.614	5.500	5.500	5.500	◐
4 Lehrpersonen in Ausbildungslehrgängen - Berufsschulen	Anzahl	181	180	180	180	◐
5 Zufriedenheitsgrad Lehrerausbildung - Berufsschulen	%	82,00	85,00	85,00	90,00	●
6 Einschätzung der Qualität zur begleiteten Arbeitseingangsphase - Berufsschule	%	85,00	88,00	88,00	90,00	●

2: Die Zufriedenheit ist aus den Rückmeldebögen der Fortbildungsangebote ersichtlich: zwischen gut und sehr gut.

4-6: Gemessen werden Organisation, Inhalte, Referenten, Anwendbarkeit in der Praxis.

Da diese Indikatoren im Zuge der Reorganisation der Struktur neu zugewiesen worden sind, fehlen die Werte vor 2018.

 Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.
4	Die Teilhabe aller Schüler*innen an gemeinsamen Lernprozessen unter Berücksichtigung der je spezifischen Bedürfnisse ist auf hohem Niveau gesichert.					
1	Kindergärten/Schulen, die projektbezogen zusätzliche Integrationsstunden erhalten	Anzahl	60	55	55	55

Die Pädagogische Abteilung, Referat Inklusion, weist projektbezogen zusätzliche Integrationsstunden zu, um Schulen dabei zu unterstützen, die Teilhabe aller Schüler*innen an gemeinsamen Lernprozessen unter Berücksichtigung der je spezifischen Bedürfnisse zu gewährleisten; zusätzliche personelle Ressourcen erhalten die Schulen für folgende Maßnahmen: Projekte zur Früherkennung von möglichen Lernstörungen in der Schuleingangsphase und für das Einrichten und Führen der Zentren für Information und Beratung (ZIB) an Mittel- und Oberschulen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen dieses strategischen Ziels wird auf das Thema der Lebensplanung gesetzt werden.

 Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Innovationen im Lernen mit digitalen Lernumgebungen
2015	Entwicklung von Instrumenten für digitale Lernumgebungen für Schüler*innen im Unterricht sowie Entwicklung neuer Formen von eLearning und blended Learning für Lehrpersonen in der Fortbildung
2016	Umsetzung von neuen Formen von E-Learning und Blended Learning
2016	Einsatz von digitalen Lernumgebungen in der Fortbildung und im Unterricht
2017	Weiterführung von Maßnahmen zur Einbindung von digitalen Lernumgebungen in der Fortbildung und im Unterricht
2018	Ausarbeitung von neuen digitalen Lernumgebungen
2019	Ausbau des E-Learning-Angebotes auf Landesebene; Erstellung eines Konzepts für eine neue Lernplattform (Verschmelzung von blick und Knowledge); Forcierung des Konzeptes des Codings von der Grundschule an;
2020	Einsatz der Digi-Coaches
2021	Neue Fortbildungsformate erproben; mit Lernvideos/Erklärvideos Erfahrungen sammeln; Fortbildungsbedarf bei Mitarbeiter*innen erheben und Fortbildungsplan entwickeln;
2022	Digitale Unterrichtsräume nutzen; digitale Fach-/Lerninhalte erschließen; digitale Lernprodukte erstellen;
2023	Ausbau dieser Initiativen einer zeitgemäßen Didaktik

Die PA kann auf langjährigen Erfahrungen mit den Onlineangeboten des Bildungsservers blick und der Lernplattform Knowledge sowie der Plattform Copernicus aufbauen. Nun werden für das Lernen mit digitalen Medien auch Unterstützungsangebote mit der Plattform Teams angeboten.

In den nächsten drei Jahren geht es darum, den enormen Entwicklungsschub im Bereich des digitalen Lernens, den der Fernunterricht nach den Schulschließungen aufgrund von COVID-19 ausgelöst hat, bestmöglich zu nutzen. Zentrale Fragen werden sein:

Wie können wir Schulen unterstützen, wenn für die gemeinsame Planung im Klassenrat oder auf Schulebene genauso wie für die Kommunikation mit Schüler*innen und Eltern sowie für die Entwicklung und Organisation des selbstgesteuerten Lernens der Schüler*innen digitale Tools und Plattformen zum Einsatz kommen? Wo setzen wir darüber hinaus gezielt Impulse und warum? Welche Möglichkeiten bieten sich für die Entwicklung und Etablierung neuer, wirksamer Fortbildungsformate?

Coding ist ein weiterer Schwerpunkt, der in den letzten Jahren stark gefördert wurde, auch in Hinblick auf die Forderungen des Europäischen Parlaments. Diesbezüglich konnten in den letzten Jahren Maßnahmen bereits für die Grundschule entwickelt werden, die nun ausgebaut werden sollen.

In den kommenden Jahren wird es auch darum gehen, dass digitales Lehren und Lernen stärker unter dem Aspekt der Förderung des individualisierenden Lernens, der Feedbackkultur und des kollaborativen Arbeitens in digitalen Klassenräumen im Mittelpunkt steht (Praxis vor Ort google classroom, Microsoft 365plus Teams).

Mit den Digi-Coaches wird die Praxis der Schulen vor Ort breiter untersucht, unterstützt und vernetzt. Aufgaben sind: Überblick über didaktische Ansätze und Entwicklungen im Bereich "Lernen mit digitalen Medien" der Schulen erheben, Sammlung von guten Praxisbeispielen, Weiterentwicklung der Ansätze an der eigenen Schule, Vernetzung im Bezirk und Vernetzung der Bezirke untereinander.

 Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

2 Förderung der Mehrsprachigkeit in der deutschen Schule

2016	Veröffentlichung einer Publikation zur Entstehung des Mehrsprachigkeitscurriculums
2017	Beratung und Begleitung der Lehrpersonen zur Sicherung und Potenzierung des Sprachunterrichtes
2017	Begleitung von Schulen bei der Umsetzung von didaktisch-innovativen Projekten
2018	Veröffentlichung von Lernmaterialien für den Italienischunterricht an der Oberschule zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien
2019	Aktualisierung des Projektplans zum Maßnahmenpaket Mehrsprachigkeit aus dem Jahr 2015; Entwicklung eines Konzeptpapiers
2020	Umsetzung von weiteren Maßnahmen
2021	Entwicklung des Leitfadens „Förderung von Sprache(n) und Mehrsprachigkeit“ und Begleitung von Schulen bei der Umsetzung dieses Schwerpunktes; Entwicklung eines Schwerpunktangebotes für L2 Lehrpersonen (L2-Unterricht nach den didaktischen Vermittlungsprinzipien von L3)
2022	Implementierung des Leitfadens „Förderung von Sprache(n) und Mehrsprachigkeit“, Begleitung von Schulen bei der Umsetzung dieses Schwerpunktes und Professionalisierung der Lehrpersonen;
2023	Begleitung von Schulen bei der Umsetzung des Schwerpunktes „Förderung von Sprache(n) und Mehrsprachigkeit“ und Professionalisierung der Lehrpersonen

Die in den vergangenen Jahren gesetzten Maßnahmen (die Arbeit in der institutionsinternen AG Mehrsprachigkeit, u.a. eine Online-Befragung der Führungskräfte von Kindergärten und Schulen einerseits sowie die individuelle Begleitung von Schulen und die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen auf Landes-, Bezirks- und Schulebene andererseits haben deutlich gemacht, dass den Schulen beim Verfolgen dieses Bildungszieles ein umfassenderes Konzept, ein Leitfaden zur „Förderung von Sprache(n) und Mehrsprachigkeit“ dienlich sein wird. Schulstufen- und standortbedingte Unterschiede erfordern unterschiedliche Schwerpunktsetzungen: einen gemeinsamen Ansatz aller Sprachenfächer, um die sprachlichen und mehrsprachigen Kompetenzen der Schüler*innen synergetisch weiterzuentwickeln, einen sprachaufmerksamen Ansatz in allen Sachfächern - inklusive der CLIL-Initiativen - sowie sprachenspezifische Maßnahmen. Dieser Leitfaden wird in den kommenden zwei Jahren in der Arbeitsgruppe Mehrsprachigkeit mit wissenschaftlicher Beratung und in enger Anbindung an die Praxis und im Austausch mit Schulen (Arbeitsgruppe Sprache(n) und Mehrsprachigkeit in der Praxis) entwickelt und implementiert werden. Zudem wird der Zweitsprachendidaktik besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Schwerpunktmäßig werden in den nächsten Jahren folgende Themen und Ziele angepeilt:

- Modelle der strukturellen Umsetzung (Verortung von Mehrsprachenunterricht, Ressourcen, Potenzierung, Stundenplan, Teamunterricht etc.)
- inhaltlich differenzierende Angebote für die vielfältigen Bedürfnisse vor Ort
- „Roter Querschnittsfaden“ in der Sprachförderung aller Fächer
- Professionalisierung der Lehrpersonen durch Fortbildungen auf Landes-, Bezirks- und Schulebene

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

3 Berufseingangsphase für Lehrpersonen

2015	Neuregelung durch Landesgesetz und Beschluss der Landesregierung
2016	Neukonzeption
2017	Weiterführung der Konzeption und Beginn der Durchführung der Pilotphase der neuen Berufseingangsphase
2018	Weiterführung der Pilotphase und erstmaliges Durchführen der Fortbildungen und der Hospitationen
2019	Erstmalige Durchführung der Angebote im zweiten Jahr, Implementierung, Umsetzung der Maßnahmen und Evaluation des 1. Durchgangs
2020	Evaluation und Überarbeitung des Konzeptes sowie erste Anpassungen
2021-22	Durchführung der Berufseingangsphase nach dem überarbeiteten Konzept
2023	Durchführung der Berufseingangsphase mit entsprechenden Anpassungen

Die Berufseingangsphase ist ein prägender Zeitraum für die professionelle Entwicklung junger Lehrpersonen. Die Lehrer*innen haben ihr Studium abgeschlossen und sich bewusst entschieden, in diesen Beruf einzusteigen. Die Erfahrungen aus der eigenen Schulzeit, die während des Studiums angeeigneten theoretischen Kenntnisse und die ersten Erfahrungswerte aus den Praktika werden auf die Probe gestellt und auf ihre Tauglichkeit im täglichen Handeln in der Klasse überprüft. So bilden sich in den ersten Jahren die Grundüberzeugungen zu Lehren und Lernen und die wichtigsten Handlungsmuster heraus, die dann häufig ein Berufsleben lang Bestand haben.

Durch das Bildungsgesetz wird die Berufseingangsphase verpflichtend, so dass es notwendig war, ein erweitertes Konzept auszuarbeiten, um die Lehrpersonen in der Berufseingangsphase sinnvoll und nachhaltig zu unterstützen und zu begleiten.

Die methodisch-didaktischen Zugänge und Arbeitsweisen in den Fortbildungsmodulen und Praxisreflexionen wurden optimiert. 2020/2021 wird die Berufseingangsphase mit der neuen Sekundarschullehrerausbildung harmonisiert.

Aufgrund der Gegebenheiten von COVID-19 wird das Fortbildungsprogramm in etwas abgeänderter Form stattfinden. Zusätzlich zu den Präsenzveranstaltungen werden auch Webinare angeboten. Geplant sind für die Berufseinsteiger*innen auch Sprechstunden auf Microsoft-Teams.

2021/2022 und 2022/2023 wird die Berufseingangsphase nach erfolgter Harmonisierung mit der neuen Sekundarschullehrerausbildung und nach Anpassungen durch die jährliche Evaluation durchgeführt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

4 Aufwertung der Rolle der Integrationslehrpersonen	
2018	Ausarbeitung eines für Südtirol spezifischen Spezialisierungskurses für Integration in einer interinstitutionellen Arbeitsgruppe aus Bildungsexpert*innen
2019	Sensibilisierungsarbeit für die Steigerung der Bedeutung des Berufsbildes über die Einführung einer neuen Wettbewerbsklasse für Integration
2020	Maßnahmen zur Stärkung der Figur des Koordinators oder der Koordinatorin für Integration an den Schulen
2021	Maßnahmen zur Stärkung der Figur des Koordinators oder der Koordinatorin für Integration an den Schulen; Stärkung der schulinternen Netzwerke.
2022	Weiterentwicklung des Ausbildungskonzeptes für Integrationslehrpersonen aufgrund der Evaluation des ersten Durchgangs.
2023	Überprüfung der Rahmenbedingungen für eine weitere Auflage des Lehrgangs

Trotz der Möglichkeit für eine sofortige unbefristete Anstellung als Integrationslehrperson scheint das Berufsbild nicht sehr attraktiv für eine längerfristige Tätigkeit in diesem Bereich zu sein. Daher will das Referat Inklusion verstärkt über folgende Maßnahmen Impulse setzen, um neue Interessentengruppen für das Berufsbild der Integrationslehrperson zu gewinnen:

- an der Organisation eines universitären, für Südtirol spezifischen Spezialisierungskurses mitarbeiten, der eine Aufwertung der Rolle an den Schulen mit sich bringen soll;
- für die Bedeutung des Berufsbildes öffentlichkeitswirksam sensibilisieren und die Rolle der Koordinator*innen für Integration an den Schulen über Fortbildungsmaßnahmen stärken;

Nach Abschluss der Spezialisierung sollen die Absolvent*innen über begleitende Maßnahmen unterstützt werden. Damit einhergehend soll das Netzwerk an den Schulen gestärkt und eine Aufwertung erreicht werden. Maßnahmen zur Aufwertung der Rolle der Integrationslehrpersonen über aktuelle Ausbildungskonzepte werden auch vom Kompetenzzentrum für Inklusion gesetzt werden (Landesgesetz 7/2015). Es ist an der Universität Bozen angesiedelt und hat seine Tätigkeit im Herbst 2019 aufgenommen. Der Schulinspektor für Integration ist Mitglied des wissenschaftlichen Beirates des Kompetenzzentrums.

Der Ausbildungslehrgang soll in einer zweiten Auflage mit der neuen Sekundarschullehrerausbildung harmonisiert werden. Weiters wird die Anerkennung des Lehrbefähigungsmoduls „Inklusive Pädagogik“ im Rahmen der österreichischen Lehrerausbildung (Lehramt), als eine weitere Möglichkeit für die Qualifizierung, dazu beitragen, das Berufsbild attraktiv zu machen.

Zur Stärkung der Koordinator*innen wird beispielsweise ab dem Schuljahr 2020/2021, im Rahmen einer ESF-Maßnahme, koordiniert vom Kompetenzzentrum Inklusion an der Universität, eine Kursfolge in "Personenzentrierten Methoden" durchgeführt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

5 Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zur Früherkennung, Unterstützung und Abklärung von Kindern, Schüler*innen mit möglichen spezifischen Lernstörungen

2017	Einführung des „Konzeptes zur förderpädagogischen Unterstützung in der Schuleingangsphase“ als Rahmen für die regelmäßige, wissenschaftsbasierte Überprüfung der Lernentwicklung bei Schüler*innen
2018	Ausdehnung des Konzeptes auf die Förderung im Bereich der Rechenstörungen
2019	Implementierung, Evaluation und gegebenenfalls Anpassung der Maßnahmen
2020	Schwerpunktsetzung aufgrund der Ergebnisse der Evaluation
2021	Vernetzung der beteiligten Akteure und Verankerung vor Ort
2022	Analyse und gegebenenfalls Anpassung der Maßnahmen
2023	Weiterentwicklung der Instrumente und Maßnahmen

Das Gesetz vom 8. Oktober 2010, Nr. 170 erkennt Dyslexie, Dysorthografie, Digraphie und Dyskalkulie als spezifische Lernstörungen an und verpflichtet das Bildungssystem, Maßnahmen festzulegen, um die Kompetenzen in den betroffenen Lernbereichen regelmäßig zu beobachten, zu bewerten und davon ausgehend gezielte Fördermaßnahmen anzubieten. Ausgehend von den staatlichen Bestimmungen in diesem Bereich wurde im Beschluss der Landesregierung vom 27.01.2015, Nr. 107 die konkrete Umsetzung dieses Auftrages in Südtirol festgelegt. Unter anderem ist darin festgehalten, dass die einzelnen Bildungsdirektionen die Maßnahmen und Mittel zur Früherkennung, zur Frühförderung sowie den Informationsaustausch zwischen Kindergarten und Grundschule verbindlich festlegen. Das Referat Inklusion widmet sich im Planungszeitraum schwerpunktmäßig der Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages.

Für eine normierte Lernstandserhebung im Bereich Mathematik wurde in Kooperation mit der Fakultät für Bildungswissenschaften das Instrument „LeMa“ zur Erfassung der mathematischen Kompetenzen entwickelt. Es steht seit Herbst 2019 allen Schulen für die 1. Klassen zur Verfügung.

Im Bereich Lesen/Schreiben wird das Programm LUNA eingesetzt. Ergänzend dazu gibt es Fortbildungsangebote und Begleitung der Lehrpersonen. Ziel ist eine weitere Verankerung der Pakete an den Schulen vor Ort und die Vernetzung der beteiligten Akteure.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

6 Beratung zu spezifischen Fragestellungen und Themen in Zusammenhang mit sozialer Distanz und veränderten Unterrichtsbedingungen aufgrund von Covid-19

2020	Zusätzliche Unterstützungsangebote in der Beratung für Eltern: Veröffentlichung von Newslettern; Beratungsgespräche über Videokonferenz;
2020	Ausarbeitung eines Leitfadens zum Thema „Zurück ins Klassenzimmer“
2021	Beratung und Begleitung der Lehrpersonen bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung der Gruppenbildung und somit des Klassenklimas
2021	Erstellung eines Faltblattes für Eltern mit Hinweisen zu den spezifischen Lernstörungen
2022-23	Durchführung von spezifischen Fortbildungsangeboten und Unterstützung der Schulen

Um den veränderten Herausforderungen im Zusammenhang mit Covid 19 angemessen begegnen zu können, braucht es verschiedene zusätzliche Angebote und Unterstützungsmaßnahmen für Eltern und Lehrpersonen.

Im Fernunterricht sind soziale und emotionale Themen der Schüler*innen stark in den Hintergrund getreten. Da die emotionale und soziale Bildung sowie die Persönlichkeitsbildung vor allem über den analogen Austausch gelingen, kommt der Förderung der Gruppenbildung und dem Aufbau eines positiven Klassenklimas eine besondere Bedeutung zu.

Der Leitfaden „Zurück ins Klassenzimmer“ entsteht in Kooperation mit der Gesundheitsförderung. Er gibt Anregungen und Übungen für Lehrpersonen, wie sie die Schüler*innen in verschiedenen Phasen der Gruppenbildung stärken können.

In den Newslettern erhalten Eltern Tipps zur schulischen Begleitung ihrer Kinder zu unterschiedlichen Themen: Motivation, Aufmerksamkeit, Strukturierung des Lernens zu Hause.

Im Faltblatt erhalten Eltern nützliche Hinweise dazu, wie sie ihre Kinder und Jugendlichen mit spezifischen Lernstörungen unterstützen und begleiten können.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

7 Projektabschluss EFRE-Projekt New Athena, Überführung in den Service-Modus, notwendige Anpassungen, Beseitigung Fehlerquellen, Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit

2021	Abgeschlossen als EFRE-Projekt; Überführung in Service-Modus; nötige Anpassungen; Beseitigung Fehlerquellen
2022-23	Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit

Mit Ende des Jahres 2020 wird das EFRE-Projekt, dessen Träger die Pädagogische Abteilung ist, abgeschlossen und in der Service-Modus überführt (Vereinbarungen SIAG – Abteilung 9). Aus Sicht der Nutzer*innen hat sich herausgestellt, dass die hohen Erwartungen, die in das Projekt gelegt wurden, bei weitem nicht erfüllt sind und in den nächsten Jahren große Anstrengungen im Bereich der Adaptierung und Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit unternommen werden müssen.

Die größten Probleme aus Nutzersicht liegen in der Notwendigkeit, das gesamte Programm der Landesfortbildung für alle Pädagogischen Fachkräfte des Kindergartens und die Lehrpersonen aller Schulstufen über dieses Programm abzuwickeln: noch große Mängel in der Datenqualität (Zuordnung Lehrpersonen an aktuelle Schule, Zuordnung der richtigen Schulführungskraft); Nutzfreundlichkeit insgesamt (das Programm ist wenig intuitiv, verlangt viele Schritte in der Ausführung), deshalb großer Aufwand in der Schulung; fehlende Möglichkeit der digitalen Evaluation eines Kurses nach Kursende.

Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass noch zahlreiche Herausforderungen in diesem Bereich zu bewältigen sind.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Pädagogische Abteilung

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Ausbildung des Lehrpersonals der Berufsbildung						
1	Lehrpersonen in Ausbildungslehrgängen	Anzahl	181	180	180	180	◐
2	Erreichte Abschlüsse Eignung	Anzahl	26	45	35	45	◐
3	Erreichte Abschlüsse Grundsätzliche Eignung	Anzahl	62	40	35	30	◐
4	Teilnehmende Arbeitseingangsphase (Neulehrerseminar)	Anzahl	56	40	40	40	○

(1)+(2) Diese Zahlen sind nicht konstant, da die Ausbildungsdauer von Verfahren zu Verfahren unterschiedlich ist.

(4) Aufgrund der Pensionierungen des Lehrpersonals und der Einschreibungen von Schüler*innen variiert die Anzahl der Neulehrer*innen.

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
2 Beratung und Begleitung in Bezug auf: Organisations- und Unterrichtsentwicklung, Gesundheitsförderung, Supervision, Begabungs- und Begabtenförderung, Mobilitätsbildung							
1	Beratungen von Kindergärten und Schulen zu Themen der Organisation und interner Evaluation	h	600,00	500,00	550,00	550,00	◀
2	Beratungen zur Unterrichtsentwicklung	h	800,00	700,00	700,00	700,00	◀
3	Beratungen von Klassenzügen zu Reform- und Montessoripädagogik	h	15,00	30,00	30,00	30,00	◀
4	Beratungen zu Schularchitektur	h	50,00	50,00	50,00	50,00	◀
5	Beratungen zu Gesundheitsförderung	h	450,00	500,00	500,00	500,00	◀
6	Supervisionen und Coachings	h	540,00	550,00	550,00	400,00	◀
7	Prozessbegleitung/Vorhaben zur Schulentwicklung	h	15,00	100,00	150,00	150,00	◀
8	Begleitung von Schülervertreter*innen im Landesbeirat	h	90,00	80,00	80,00	80,00	◀
9	Organisation und Durchführung von Projekten zur Verkehrserziehung	h	-	980,00	980,00	980,00	●
10	Begabungs- und Begabtenförderung: Einzelfallberatungen und Begleitung der Bildungseinrichtungen	h	-	100,00	100,00	100,00	◀
11	Maßnahmen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung: Projekte, Olympiaden, Wettbewerbe	Anzahl	-	11	11	11	◀

3 Beratung zu psychopädagogischen Themen und Fragestellungen							
1	Beratungen mit Schwerpunkt Auffälligkeiten	h	1.353,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	◀
2	Beratungen mit Schwerpunkt Beeinträchtigungen, Auffälligkeiten im Lernen und spezifische Lernstörungen	h	1.158,00	1.000,00	1.200,00	1.200,00	◀
3	Informations- und Beratungsgespräche zur Schulfähigkeit	h	93,00	180,00	180,00	180,00	◀

zu 1: Auffälligkeiten im emotionalen und sozialen Bereich: schwierige Dynamiken in Gruppen/Klassen (Mobbing, Konflikte), Schulische Krisen und Orientierung (psychosomatische Störungen, Schulangst, Schulabsentismus, Verweigerung)

4 Beratung und Unterstützung in Fragen der Fachdidaktik							
1	Beratung von Kindergärten und Schulen	Anzahl	584	500	500	500	◀
2	Referententätigkeit	Anzahl	283	300	300	300	◀
3	Teilnehmende an Sprachzertifizierungsprüfungen für Deutsch und Italienisch	Anzahl	707	700	700	700	◀
4	Teilnehmende am Redewettbewerb	Anzahl	47	70	70	70	◀
5	Teilnehmende an den Fremdsprachenwettbewerben	Anzahl	77	70	70	70	◀

Die Unterstützungsangebote zu einzelnen Fächern und Fachbereichen werden in Form von Projekten durchgeführt.

5 Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Ausarbeitung von Lehrbehelfen							
1	Projekte für die Ausarbeitung von Unterrichtsmaterialien	Anzahl	15	10	10	10	◀
2	Veröffentlichte Unterrichtsmaterialien	Anzahl	9	4	4	4	◀
6 Fortbildung auf Landes- und Bezirksebene							
1	Fortbildungsveranstaltungen auf Landesebene	Anzahl	671	600	600	600	◀
2	Teilnehmende auf Landesebene	Anzahl	13.278	13.000	12.500	12.500	◀
3	Fortbildungsveranstaltungen auf Bezirksebene	Anzahl	65	40	40	40	◀
4	Durchgeführte Fortbildungen für Lehrkräfte der Berufsbildung	Anzahl	31	38	38	38	◀

In der Erhebung der statistischen Daten wird jede Teilnahme bei der Erfassung der Gesamtzahl berücksichtigt; bei Lehrgängen wird z.B. die Teilnahme an jedem einzelnen Modul gezählt.

7 Führung der Fortbildungsakademie Schloss Reichtenthal							
1	Beherbergte Veranstaltungen	Anzahl	288	290	290	290	◀
2	Anteil der beherbergten schulischen Veranstaltungen	%	69,70	70,00	70,00	70,00	◀
3	Teilnehmende an Veranstaltungen im Hause	Anzahl	12.435	8.150	8.150	8.150	◀

8 Förderung der Sprachfertigkeiten von Schüler*innen mit Migrationshintergrund							
1	Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an Kindergärten und Schulen	Anzahl	11.330	10.500	10.500	11.000	○
2	Netzwerkkurse während des Schuljahres	Anzahl	240	20	23	25	◐
3	Interkulturelle Mediation an Schulen und Kindergärten	h	4.524,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00	◐
4	Teilnehmende an den Sommersprachkursen	Anzahl	2.475	2.200	2.200	2.200	◐
5	Beratung von Schüler*innen und Eltern	h	176,00	140,00	145,00	150,00	◐
6	Beratung von Lehrpersonen	h	265,00	380,00	380,00	400,00	◐

Kinder und Jugendliche, die weder eine italienische, deutsche, österreichische, schweizerische noch eine Lichtensteiner Staatsbürgerschaft haben.

Ab 2020 verändern sich Aufgaben und Rolle der Sprachzentren. Ab diesem Zeitpunkt werden nur mehr Netzwerkkurse von den Sprachzentren geplant.

9 Praktikumsbetreuung für Lehramtsstudierende							
1	Betreute Praktikumsabsolvent*innen	Anzahl	312	330	330	330	○
2	Betreuungslehrpersonen	Anzahl	347	220	220	220	○

Praktikumsabsolvent*innen der Studieneingangsphasen, Praktikumssemester, Austauschprogramme, Studienabschlussphasen

10 Führung der Pädagogischen Fachbibliothek							
1	Bestand der Medien	Anzahl	35.103	35.500	33.500	33.500	●
2	Bestand der Medienpakete	Anzahl	50	45	45	45	●
3	Aktive Nutzer*innen der Medien	Anzahl	942	1.150	1.150	1.200	●

Die Anzahl zum Bestand berücksichtigt Bestandsabbau und -aufbau.

11 Erstellung der Stellenpläne für Integrationslehrpersonen und Mitarbeiter*innen für Integration							
1	Bis 31.08. bei der zentralen Stellenwahl vergebene Stellen für Mitarbeiter*innen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	◐
2	Anteil der Integrationslehrer*innen-Stellen, die für das Notkontingent während des Schuljahres reserviert werden	%	2,00	2,00	2,00	2,00	◐
3	Anteil der Integrationslehrer*innen-Stellen, die projektbezogenen zugewiesen werden	%	6,00	5,00	5,00	5,00	●
4	Anteil der Integrationslehrer*innen-Stellen, die aufgrund einer gewichteten Gesamtschülerzahl zugewiesen werden	%	30,00	40,00	40,00	40,00	◐

Die Stunden für Mitarbeiter*innen für Integration werden den jeweiligen Schüler*innen von einer Kommission zugewiesen, die aus Vertreter*innen des Referats Inklusion, der Schulen und des Gesundheitsbereichs zusammengesetzt ist. Die Kommission geht von den Beschreibungen in den Funktionsdiagnosen und in den funktionellen Entwicklungsprofilen aus, aus welchen die Notwendigkeit des Einsatzes einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters für Integration für rehabilitative und pflegerische Maßnahmen und/oder eine Förderung der Selbstständigkeit hervorgehen muss. Alle Anträge, die den Kriterien entsprechen, müssen mit den 244,5 zur Verfügung stehenden Stellen abgedeckt werden. Die Zuweisung wird jährlich erneut überprüft. Auf der Grundlage dieser Entscheidung wird der jährliche Stellenplan erstellt.

Im Unterschied zu den Mitarbeiter*innen für Integration sind die Integrationslehrpersonen nie einzelnen Kindern, sondern immer als Unterstützung für die Inklusion einer ganzen Klasse zugewiesen. Deswegen wird der Großteil der Stunden für Integrationslehrpersonen mit Bezug zur Anzahl der Funktionsdiagnosen und zur Gesamtschülerzahl den einzelnen Schuldirektionen zugewiesen. Die Zuteilung an die Klassen, in denen Schüler*innen mit Beeinträchtigung integriert sind, erfolgt durch die Schulführungskräfte.

12 Erhebung und Auswertung der Diagnosen der Kinder, Schüler*innen mit einer Beeinträchtigung und Führung einer Datenbank							
1	Ausgewertete Diagnosen	Anzahl	6.798	6.500	6.500	6.500	●
2	Korrekte Information über die Diagnosen	%	95,00	95,00	95,00	95,00	◐

Die Anzahl der diagnostischen Befunde steigt und es ist aufgrund der großen Anzahl und der Komplexität der Materie schwierig, die notwendigen, korrekten Informationen in möglichst effizienter Weise für die Erstellung einer Datenbank zu erhalten.

		Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.
13	Analyse und Mitgestaltung der Bestimmungen im Inklusionsbereich						
1	Besuch von Tagungen und Konferenzen	Anzahl	6	5	5	5	●
2	Sitzungen/Treffen in Arbeitsgruppen und mit Bildungspartnern	Anzahl	16	30	30	30	●
3	Fachvorträge für Gremien und Delegationen	Anzahl	-	15	15	15	●
4	Durchführung zielgruppenspezifischer Fortbildung	Anzahl	-	5	5	5	●

Besuch von Tagungen je nach Bedarf und Angebot.
Arbeitsgruppe, jene die vorgesehen und derzeit aktiv sind.

14	Organisation des Schulsports						
1	Angebotene Disziplinen	Anzahl	15	0	1	1	●
2	Organisierte Veranstaltungen (Tage)	Anzahl	41	0	1	1	●
3	Transport der teilnehmenden Schüler*innen	Anzahl	4.623	0	1	1	●
4	Beauftragte externe Organisationen und Personen für die Mitarbeit während der Veranstaltung	Anzahl	42	0	1	1	●
5	Teilnehmende Schüler*innen	Anzahl	9.584	0	1	1	●

Die Tätigkeit wird von den drei Bildungsdirektionen gemeinsam durchgeführt.
Für das Schuljahr 2020/2021 werden die Veranstaltungen des Schulsports aufgrund der COVID-19-Situation ausgesetzt.

15	Innovation im internationalen Austausch						
1	Projekte mit EU-Fonds Förderung	Anzahl	21	6	5	1	●
2	Beratungen von Schulen und Kindergärten zu europäischen Projekten	h	-	150,00	140,00	140,00	●
3	Beratungen von Schüler*innen und Eltern zu Lernaufenthalten im In- und Ausland	h	-	50,00	50,00	50,00	●

Die Anzahl betrifft alle EU-Projekte in Umsetzung; nicht gezählt werden Projektideen oder bereits abgeschlossene Projekte.
Die Förderung der Projekte erfolgt über verschiedene EU-Fonds, hauptsächlich über den ESF, ERASMUS+, EFRE, PON.
Über ELR-Fonds werden Beihilfen für Bildungsmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums vergeben.
Die Pädagogische Abteilung hat entweder die Trägerschaft inne oder wirkt als Partner im Projekt mit. Die Pädagogischen Abteilung koordiniert über den „EU-Service“ das Projektmanagement Office (PMO) für alle EU-Projekte der deutschen Bildungsdirektion.

16	Organisation der Arbeitssicherheitskurse für Schüler*innen der Oberstufe						
1	Schüler*innen mit abgeschlossenen Arbeitssicherheitsgrundkurs	Anzahl	3.500	4.500	4.000	4.000	●
2	Betreute Oberschulen bei der Durchführung des Arbeitssicherheitskurses	Anzahl	-	44	44	44	●
17	Betreuung des digitalen Entwicklungsprojektes Copernicus						
1	Landesinterne Abteilungen und Bildungsanbieter, die Copernicus nutzen	Anzahl	15	18	20	25	●
2	Durchgeführte Online-Kurse in Aus- und Fortbildung der Berufspädagogik	Anzahl	-	12	16	16	●
3	Registrierte Nutzer*innen im Portal	Anzahl	75.000	80.000	85.000	86.000	●

(1) Landesabteilungen inkl. der Landesschulen und staatlichen Schulen, Hochschulen
(2) Projekte: Fördermaßnahmen für langjähriges Lehrpersonal;
Reorganisation der Koordinationsstelle im Rahmen der Reorganisation des Bildungsressorts; Landesverzeichnis der Abschlusstitel des Bildungssystems und der beruflichen Qualifikationen

18	Didaktische Entwicklung der Berufspädagogik						
1	Neue/überarbeitete Lehrpläne	Anzahl	3	3	2	2	●
2	Prüfungsprogramme	Anzahl	0	2	2	2	●

1)+2) Die Anzahl neuer und zu überarbeitender Lehrpläne und Prüfungsprogramme wird jährlich aufgrund der Rahmenbedingungen, der verfügbaren Humanressourcen und rechtlichen Notwendigkeiten festgelegt.

Evaluationsstelle für das deutsche Bildungssystem

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Evaluationsstelle hat den gesetzlichen Auftrag die Qualität an Schulen zu überprüfen. Dies geschieht durch externe Evaluation der Schulen (Schulbesuche) und Lernstandserhebungen. Zielgruppe sind alle Schulen und Kindergärten des Landes.

Externer Kontext

Die Autonomie der Schulen bedingt eine externe Evaluation. Alle Schulen und Kindergärten sind zur internen Evaluation verpflichtet. Diese wird durch den Blick von außen erweitert. Schulen werden zur Eigenverantwortung in ihrer Qualitätsentwicklung angeregt und in ihrem Qualitätsmanagement begleitet. Der mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1599/2014 verabschiedete verbindliche Qualitätsrahmen stellt für die Schulen dabei die inhaltliche Arbeitsgrundlage dar. Weitere rechtliche Grundlagen bilden das Landesgesetz Nr. 11/2010, das Landesgesetz Nr. 5/2008 sowie das Landesgesetz Nr. 14/2016. Entwicklungsschritte und Maßnahmen, die sich in Folge der internen und externen Evaluation ergeben, sind von den Schulen im Dreijahresplan darzulegen. Die Durchführung von Lernstandserhebungen ist zudem durch staatliche Gesetze vorgegeben. International wird über das Zusammenwirken von Evaluation - Rechenschaftslegung - Inspektion - Unterstützung

diskutiert. In den nächsten Jahren soll für die Schulen ein transparentes Vorgehen mit entsprechenden Entscheidungen auf bildungspolitischer Ebene erkennbar sein.

Interner Kontext

Die Evaluationsstelle baut auf die Entwicklungen im Bereich Qualitätsmanagement an den Schulen des Landes staatlicher Art von 2005 bis 2013 auf. Der Zuständigkeitsbereich erweitert sich seit der Neubesetzung der Evaluationsstelle ab 01.09.2013 auf alle Schulen des Landes (inklusive Berufsbildung und Land-, Forst- und Hauswirtschaftliche Schulen) und die Kindergärten. Die vom D.P.R. Nr. 80/2013 und vom Legislativdekret Nr. 62/2017 gesetzlich vorgeschriebenen Lernstandserhebungen werden so durchgeführt, dass für die Schulen Maßnahmen abgeleitet werden können und die Akzeptanz gewährleistet ist.

Die Evaluationsstelle hat Qualitätsstandards erstellt, die die Aufgaben, Ziele, Grundsätze und die Arbeitsweise der Evaluationsstelle definieren und der Qualitätssicherung externer Evaluation dienen. Die Ausrichtung der Arbeit der Evaluationsstelle an Standards soll mittel- und langfristig die Akzeptanz der externen Evaluation an den Schulen steigern.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
1	Die Qualität des Bildungsangebotes an den Schulen des Landes ist gesichert und weiterentwickelt.						
1	Besuchte Schulen	Anzahl	16	12	20	20	●
2	Rückmeldung Qualitätsmanagement	Anzahl	20	20	20	20	●
3	Durchgeführte Lernstandserhebungen	Anzahl	9	8	10	10	◐
4	Gesamtsüdtiroler Landesberichte zu den Lernstandserhebungen	Anzahl	1	2	2	2	●
5	Ergebnisse internationaler Lernstandserhebungen PISA - Mathematik (Punkte)	Anzahl	534	534	534	534	○
6	Ergebnisse internationaler Lernstandserhebungen PISA - Lesen (Punkte)	Anzahl	505	505	505	505	○
7	Ergebnisse internationaler Lernstandserhebungen PISA - Naturwissenschaften (Punkte)	Anzahl	510	510	510	510	○

Durch die externe Evaluation (Schulbesuche) lassen sich die im verbindlichen Qualitätsrahmen beschriebenen Merkmale überprüfen. Den Schulen werden Entwicklungsschwerpunkte aufgezeigt und Maßnahmen zur Verbesserung genannt.

Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen ermöglichen der Schule Orientierung, eine differenzierte Analyse und in der Folge eine entsprechende Unterrichts- und Schulentwicklung.

Internationale Lernstandserhebungen (PISA): diese Studie wird alle drei Jahre durchgeführt. Der Durchschnittswert liegt bei ca. 500 Punkten. Angestrebt wird eine Verbesserung im Vergleich zum letzten Testlauf, dessen Punktezahlen hier ab 2015 als Mindestpunkte angegeben sind und betreffen die Bereiche Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften. Die nächste PISA-Erhebung findet voraussichtlich im Jahr 2022 statt. Grund für die Verschiebung ist die SARS-COVID-19-Pandemie.

Die Anzahl der Lernstandserhebungen lässt sich nur bedingt steuern, da Entwicklungen auf staatlicher Ebene zu befolgen, und selbige nicht immer absehbar sind. Die steigende Anzahl der Lernstandserhebungen basiert zum einen auf Entwicklungen auf staatlicher Ebene (Legislativdekret Nr. 62/2017), wo von den Schülerinnen und Schülern sowohl in den Abschlussklassen der Mittelschule (ab Schuljahr 2017/18) als auch in den Abschlussklassen der Oberschulen (ab Schuljahr 2018/19) jeweils drei Lernstandserhebungen (Mathematik,

Muttersprache und Englisch) als Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Abschlussprüfung zu absolvieren sind. Für die Oberstufe ist die Durchführung der Lernstandserhebungen im Sinne einer Zulassungsvoraussetzung für die Staatliche Abschlussprüfung in den fünften Klassen um ein Jahr aufgeschoben worden. Mit Gesetzesdekret Nr. 162 vom 30.12.2019 wurde die Durchführung der Lernstandserhebung Deutsch für die Abschlussklassen der Oberstufe auf das Schuljahr 2022/2023 aufgeschoben. Weiters werden aufgrund der sprachlichen Besonderheit Südtirols Tests der Zweitsprache in den 4. Klassen der Grundschulen sowie den 2. Klassen der Oberschulen eingeführt und ab dem Schuljahr 2018/19 zweijährig durchgeführt.

Die nationalen Lernstandserhebungen wurden vom Unterrichtsministerium und vom INVALSI aufgrund der Schulschließungen ausgesetzt. Die Deutsche Bildungsdirektion konnte aufgrund des vorgesehenen Zeitplanes lediglich die Lernstandserhebung in der Unterrichtssprache Deutsch in den ersten Klassen der Mittelschule durchführen. Die Lernstandserhebung in der Unterrichtssprache Deutsch in den dritten Klassen der Grundschule musste ebenfalls ausgesetzt werden.

Die aufgrund der Corona Virus Pandemie im Schuljahr 2019/2020 nicht durchführbaren Schritte der externen Evaluation werden im Herbst 2020 nachgeholt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.
2	Instrumente zur Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung finden an den Schulen Akzeptanz und werden zielgerichtet eingesetzt.					
1	Rückmeldungen an Schulen	Anzahl	16	12	20	20 ●
2	Rückmeldung Qualitätsmanagement	Anzahl	20	20	20	20 ●
3	Publikation „Schule und Qualität“	Anzahl	0	1	1	1 ●
4	Fortbildungsangebote	Anzahl	8	2	2	2 ●

Durch konsequente Kommunikation sollen Akzeptanz und Anwendung der verschiedenen Instrumente zur Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung gefördert werden. Dabei werden unterschiedliche Kanäle genutzt: angebotene Fortbildungen, Publikationen und direkte Rückmeldungen im Zuge der Schulbesuche vor Ort. Die Anzahl von Publikationen und Fortbildungsangeboten hängt von Anfragen der Schulen bzw. Vorgaben vonseiten der Bildungsdirektion ab.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Optimierung der Rückmeldung der Evaluationsergebnisse

2019	Anpassung des Rückmeldeformats
2019	Evaluation der eigenen Tätigkeit
2020	Entwicklung der modularen/partizipativen Evaluation
2021	Anwendung der Instrumente

Im Zuge jeder externen Evaluation erfolgt neben der Rückmeldung in Papierform auch eine Präsentation vor dem gesamten Lehrerkollegium. Bei entsprechender Nachfrage werden die Ergebnisse auch den Eltern oder den Schülern und Schülerinnen präsentiert. Dieser Rückmeldemoment ist von größter Bedeutung, da die Evaluationsstelle ausschließlich hier mit dem gesamten Lehrpersonal in Kontakt tritt, Konzepte erklären und auf etwaige Fragen eingehen kann. Durch den Abschluss des ersten Sechs-Jahres-Zyklus mit partizipativer Evaluation erfährt die externe Evaluation eine neue Dimension. Durch modulare Angebote an die Schulen kann eine fokussierte Evaluation erfolgen; dies ermöglicht den autonomen Schulen ihren Qualitätszyklus mit professioneller Unterstützung weiterzuentwickeln.

Nachdem das Konzept für die Schwerpunktsetzung in der externen Evaluation im kommenden Sechs-Jahres-Zyklus erstellt worden war, konnte nur mehr eine erste Rückmeldephase mit Schulführungskräften aus den Bezirken durchgeführt werden. Eine breite Diskussion im Rahmen einer Dienstkonferenz aller Schulführungskräfte muss aufgrund der Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit aufgeschoben werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

2 Evaluationszyklus alle sechs Jahre

2018	Konzeptarbeit Schulbesuche und Adaptierung
2019	Standardisierung Sechs-Jahres-Zyklus
2020	Konzeptarbeit zum externen Evaluationsprozess

2020-21	Beginn des zweiten Sechs-Jahres-Zyklus
2021	Fortsetzung des Sechs-Jahres-Zyklus

Insgesamt soll ein 6-Jahreszyklus für die Schulbesuche eingehalten, denn dieser garantiert eine Vergleichbarkeit und aufbauende Entwicklungen. Um die Wirksamkeit der externen Evaluation zu erhöhen und die interne Evaluation an den autonomen Schulen weiter zu fördern, wird im Abstand von drei Jahren ein Zwischenschritt durch eine Rückmeldung zum Qualitätsmanagement der Schulen gesetzt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

3 Realisierung einer Lernstandserhebung im Fach Italienisch

2019-21	Durchführung der Lernstandserhebung in der 4. Grundschule und der 2. Oberstufe
---------	--

Ziel ist es, eine Lernstandserhebung für die Zweitsprache zu etablieren, welche eine vertiefte Auseinandersetzung mit verschiedenen Einflussfaktoren gewährleistet.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

4 Optimierung der Abläufe hinsichtlich der gesamtstaatlichen Lernstandserhebungen

2019	Zweiter Durchgang der INVALSI-Lernstandserhebung in der 5. Klasse Grundschule, 3. Klasse Mittelschule, 2. Klasse Oberstufe (Schuljahr 2018/2019)
2020	Erster Durchgang der computerbasierten INVALSI-Lernstandserhebung in den Maturaklassen (Schuljahr 2019/20)
2020	Feststellung von Optimierungspotenzial und entsprechende Adaptierung der Abläufe
2021	Standardisierte Routine bei der Durchführung aller Lernstandserhebungen (Ausnahme PISA)

Die Schulen sind mit einer Vielzahl gesetzlich vorgeschriebener Lernstandserhebungen konfrontiert. Die Zusammenarbeit im Zuge der Erhebungen erfolgt mit unterschiedlichen Partnern, dementsprechend unterscheiden sich die Prozesse in den verschiedenen Phasen (Anmeldung, Dateneingabe, Durchführung, Rückmeldung). Aufgrund der sprachlichen Unterschiede zwischen den deutschen Schulen Südtirols und den Schulen auf gesamtstaatlicher Ebene, gilt es in Bezug auf die vorgesehenen Lernstandserhebungen eine optimale Vermittlerrolle zwischen INVALSI und Schulen einzunehmen, damit die Lernstandserhebungen auch an den deutschsprachigen Schulen so reibungslos wie möglich abgewickelt werden können.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

5 Optimierung der Landesberichte zu den Lernstandserhebungen

2019	Aufgrund der Durchführung der Lernstandserhebungen in den unterschiedlichen Klassenstufen und Fächern mit verschiedenen Partnern gilt es, ein passendes Rückmeldeformat zu entwickeln
2020	Neues Format PISA-Bericht
2020	Konzept Rückmeldeformat zur Lernstandserhebung der Zweitsprache
2020	Weiterentwicklung des Rückmeldeformats der Landesberichte
2021	Standardisierung des Rückmeldeformats der Landesberichte

Die Formate der verschiedenen Berichte unterscheiden sich je nach statistischer Erhebung und Anbieter. Eine ständige sinnvolle Überarbeitung, die den Schulen einen höchstmöglichen Informationsgehalt garantiert, wird gewährleistet.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

6 Konzeptuelle Weiterentwicklung der qualitativen und quantitativen Datenerhebung und Auswertung

2019	Optimierung und Standardisierung
2020	Einführung neuer Software (MAXQDA)
2021	Standardisierte Verwendung neuer Software
2021	Implementierung neuer Software (Lime Survey)

Neben den quantitativen Auswertungen von Fragebögen und weiteren Beobachtungselementen spielt die qualitative Erhebung und Auswertung – speziell im Zuge von Interviews und Dokumentenanalyse – eine wesentliche Rolle bei der externen Evaluation. Zum Einsatz

kommen u.a. durch wissenschaftliche Unterstützung ausgearbeitete Leitfäden. Für eine zielführendere Auswertung der Ergebnisse sind informatische Instrumente notwendig. Bei Vorhandensein der Software erfolgt eine Einarbeitungsphase, bis das Tool schlussendlich wirkungsvoll eingesetzt werden kann.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen
---	-------	--

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Evaluationsstelle für das deutsche Bildungssystem

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1 Schulbesuche im Rahmen der Externen Evaluation							
1	Evaluierte Schulen/Sprengel	Anzahl	16	12	20	20	●
2	Erstellte Fragebögen	Anzahl	13.400	12.000	14.000	14.000	●
3	Durchgeführte Interviews	Anzahl	360	250	500	500	●

Innerhalb eines Sechs-Jahres-Zyklus werden alle Direktionen/Sprengel extern evaluiert. Die Schulen werden einige Wochen vor dem Schulbesuch kontaktiert und informiert. Im Vorfeld des Schulbesuchs findet ein Treffen mit der Schulführung zur Detailplanung statt und circa 2 Wochen vor dem Schulbesuch werden Fragebögen an Eltern, SchülerInnen und Eltern geschickt. Der Schulbesuch (ca. 5-6 Evaluatoren) beinhaltet Unterrichtsbesuche, Interviews mit SchülerInnen, Lehrpersonen und Eltern sowie eine Dokumentenanalyse. Kurze Zeit darauf wird der Evaluationsbericht der Schulführung vorgelegt und mit dieser besprochen. Anschließend findet die Präsentation des Berichts in Lehrerkollegium und auf Wunsch der Schule im Elternrat statt. Der Bericht wird sowohl der Schule als auch dem Bildungsdirektor übermittelt. Drei Jahre nach der externen Evaluation wird eine Rückmeldung zum Qualitätsmanagement gegeben, wo wiederum ein Fragebogen unter der Lehrerschaft geschaltet wird. Mit der Schulführung wird ein Interview geführt. Die Ergebnisse fließen in einen schriftlichen Kurzbericht ein. Aufgrund der COVID-Pandemie werden verschiedene Schritte im Evaluationsprozess an die aktuell geltenden Rahmenbedingungen zum Schutz der Gesundheit angepasst und soweit möglich in digitale Formate umgewandelt.

2 Lernstandserhebungen							
1	Lernstandserhebungen	Anzahl	8	8	10	10	◐
2	Pilotierungen (Feldstudien)	Anzahl	1	3	3	3	◐
3	Landesberichte	Anzahl	1	2	2	3	●

Die Evaluationsstelle arbeitet nach dem Jahresplan der Lernstandserhebungen. Die Anzahl der jährlich durchzuführenden Erhebungen variiert, sollte allerdings in Zukunft gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine stabile Größe annehmen, da künftig alle Tests jährlich durchzuführen sind; lediglich die PISA-Studie findet im Drei-Jahres-Zyklus statt. Die Evaluationsstelle pilotiert dazu Aufgaben, informiert die Schulen, leistet Support bei Anmeldung, Durchführung und Dateneingabe, druckt und kontrolliert Testhefte, übersetzt Testhefte, wertet die Ergebnisse aus, fasst Rückmeldeberichte und Landesberichte. Abhängig von der Anzahl der durchgeführten Lernstandserhebungen und des gewählten Formates der Landesberichte kann die materielle Anzahl derselben variieren. Aufgrund der COVID-19 Pandemie hat die Bildungsdirektion die Lernstandserhebung für die Zweitsprache Italienisch in den Klassenstufen 4 und 10 zur Entlastung der Schulen auf das Schuljahr 2021/22 verschoben.

3 Informationen im Bildungssystem / Mitarbeit Qualitätsmanagement							
1	Publizierte Fachartikel	Anzahl	8	10	10	10	●
2	Fortbildungen	Anzahl	2	2	2	2	●

Die Evaluationsstelle publiziert Fachartikel in Medien und einschlägigen Fach- und Informationszeitschriften (z.B. INFO) zu aktuellen Themen, bzw. zu allgemeinen Inhalten, die mit dem Bereich Evaluation zusammenhängen und die sich durch die Tätigkeit der Evaluationsstelle ergeben. Gemeinsam mit dem Wirtschaftsforschungsinstitut wird an einer Publikation zu den Ergebnissen der PISA-Studie im Bereich der Financial Literacy gearbeitet.

Fortbildungen für Schulführungskräfte und Lehrpersonen hinsichtlich Evaluation werden entwickelt und angeboten.

4 Professionalisierung, Netzwerkarbeit							
1	Treffen mit Fortbildungscharakter (Professionalisierung)	Anzahl	10	5	5	5	●
2	Treffen mit Netzwerkcharakter	Anzahl	11	15	15	15	◐

Treffen einzelne oder mehrere Vertreter der Evaluationsstelle oder des gesamten Teams mit den Bildungs- und Arbeitspartnern im In- und Ausland: Diskussionsrunden, Arbeitstreffen, Vorträge (als Zuhörer, bzw. Vortragende). Abhängig von den angebotenen Veranstaltungen variiert auch die Anzahl der entsprechenden Teilnahmen. Der Austausch mit den Netzwerkpartnern erfolgt aufgrund der Kontaktbeschränkungen und der Einschränkungen der Reisefreiheit vermehrt über digitale Kanäle.

Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung umfasst neben der Landesdirektion das Amt für Lehrlings- und Meisterausbildung und die Koordinationsstelle Berufliche Weiterbildung. Die Landesdirektion versteht sich als Servicestelle für 16 berufsbildende Schulen. Sie sorgt für die Abstimmung und Festlegung der strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte und für die pädagogisch-fachliche Steuerung der Berufsbildung. Sie trifft strategische Entscheidungen zur Verwendung der zugewiesenen Haushaltsmittel und zum Einsatz der Personalressourcen. Weiters ist sie für die strategische Planung der Errichtung und Verteilung von Landesberufsschulen und Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung zuständig und koordiniert mit dem Referat Berufspädagogik die Ausbildung im Eignungsverfahren für das Lehrpersonal. Außerdem sorgt die Landesdirektion in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und Betrieben für die Planung und Durchführung der Tätigkeiten, die direkt oder indirekt mit der beruflichen Vollzeitausbildung und Lehre, der beruflichen Weiterbildung, der Qualifizierung und Umschulung von Erwachsenen, der beruflichen Inklusion von Erwachsenen mit erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt sowie mit der Meisterausbildung zusammen hängen.

Im Schuljahr 20/21 sind für die berufsbildenden Schulen besondere Herausforderungen dazugekommen mit der Sars Covid 19 Krise, die sich im 2021 und wahrscheinlich auch im Schuljahr 2021/2022 auswirken werden.

Es musste für längere Zeiträume auf Distancelearning umgestellt werden, um der Pandemie entgegenwirken zu können. Mit der teilweisen Umstellung auf die Kombination von Fernlernen und Lernen in Präsenz mussten eine Reihe von Maßnahmen in den Schulen getroffen werden, die mit zusätzlichen finanziellen Mitteln abgedeckt werden mussten.

Externer Kontext

Die Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung verfolgt im Lichte der Forschung die Entwicklungen und die Reformen des Bildungswesens auf europäischer und gesamtstaatlicher Ebene. Besonderes Augenmerk legt sie dabei auf die Lehre und Vollzeitausbildung. In Anwendung der primären Kompetenz passt sie diese Reformen an die besonderen Erfordernisse des Landes an und bringt eigene Vorschläge in den zuständigen Gremien ein.

Unter Berücksichtigung der lokalen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in Zusammenarbeit mit allen Wirtschaftssektoren und Sozialpartnern analysiert sie den Qualifikationsbedarf und leitet daraus entsprechende Bildungsprogramme ab. Die Landesdirektion leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer. Sie eröffnet Bildungschancen und garantiert gesellschaftliche Teilhabe für jeden Einzelnen.

Neben dem ständigen Kontakt mit Verbänden und Berufsgemeinschaften tauscht sie sich auch mit anderen Landesämtern und Abteilungen wie etwa mit der Abteilung Arbeit, dem Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung und der Landesdirektion italienische Berufsbildung aus.

Die umfangreichen Maßnahmen zur Umsetzung der Verwaltungsinnovation und Digitalisierung als auch die laufende Anpassung an staatliche Bestimmungen stellt die Landesdirektion vor große Herausforderungen: eine Vielzahl von Abläufen und Prozessen müssen neugestaltet werden.

Große Anstrengungen unternimmt die Landesdirektion auch in Zusammenhang mit der steigenden Anzahl von Jugendlichen mit

problematischen Bildungsverläufen und von jugendlichen und erwachsenen Migranten und Asylbewerbern, welche eine berufliche Ausbildung oder Weiterbildung brauchen.

Die Arbeitgeberverbände tragen Wünsche und Forderungen an die Landesdirektion heran, deren Erfüllung sich auf Grund des normativen Kontextes und der zur Verfügung stehenden Ressourcen immer schwieriger gestaltet.

Interner Kontext

Die Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung, früherer Bereich 20 und 22, ist seit dem 01.01.2018 Teil der deutschen Bildungsdirektion. Durch die Reorganisation werden eine verstärkte Zusammenschau und eine bessere Abstimmung zwischen den Landesberufsschulen und den Schulen staatlicher Art möglich. Auch bei den Unterstützungssystemen in den Bereichen Inklusion, Migration, Maßnahmen gegen Schulabbruch und Gesundheitserziehung kommt es vermehrt zu einer engen Vernetzung und Abstimmung bei der Planung der Angebote, wobei die Bedürfnisse und Erfordernisse nicht immer dieselben sind. Im Vordergrund der Zusammenschau steht jedoch immer das Voneinander-Lernen.

Die Abstimmung und der Informationsaustausch zwischen den Schulen erfolgt in periodisch stattfindenden Dienstkonferenzen und Klausuren mit den Schulführungskräften und bei Bedarf auch unter Beisein der politischen Führung.

Innovative didaktische oder schulorganisatorische Konzepte in der Aus- und Weiterbildung, die entweder an den Schulen selbst oder in der Landesdirektion entwickelt werden, werden in diesen Gremien oder auch in gemischten Arbeitsgruppen mit Vertretern der Sozialpartner und der Wirtschaft diskutiert. Für alle Anliegen wird gemeinsam nach guten Lösungen gesucht, wobei die Landesdirektion eine koordinierende und unterstützende Funktion innehat.

Die Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung ist außerdem an der Steuerung und Weiterentwicklung des SIS-Schulinformationssystems beteiligt, welches innovative Projekte und Maßnahmen für Schulen und Schulverwaltungen im Bereich der Informationstechnik vorantreibt.

Die Reorganisation der Deutschen Bildungsdirektion wird auch in den nächsten Jahren noch Auswirkungen auf Zuständigkeiten, Personalressourcen und Prozesse innerhalb der verschiedenen Landesdirektionen haben.

Organigramm der Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung:

- Koordinationsstelle Berufliche Weiterbildung
- Amt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung

Autonome Berufsbildende Schuldirektionen:

- Fachschule Fürstenberg mit Kortsch
- Fachschule Frankenberg, Haslach und Neumarkt
- Fachschule Laimburg
- Fachschule Salern
- Fachschule Dietenheim (Mair am Hof)
- Landesberufsschule Schlanders
- Landeshotelfachschule „Kaiserhof“
- Landesberufsschule für das Gastgewerbe „Savoy“
- Landesberufsschule für Handel, Handwerk und Industrie „Dipl. Ing. Luis Zuegg“
- Landesberufsschule für das Gast- und Nahrungsmittelgewerbe „E. Hellenstainer“
- Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen,
- Landesberufsschule für Handel und Grafik „Johannes Gutenberg“
- Landesberufsschule für Handel, Handwerk und Industrie „Chr. J. Tschuggmall“

- Berufsbildungszentrum Bruneck
- Landeshotelfachschule Bruneck
- Landesfachschule für Sozialberufe „H. Arendt“.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
1 Die berufliche Ausbildung von jungen Menschen ist durch flexible und differenzierte Bildungsangebote gewährleistet.							
1	Erfolgsquote Abschlussprüfung Lehrlinge	%	88,00	88,00	88,00	88,00	◐
2	Erfolgsquote Abschlussprüfung Vollzeitausbildungen	%	88,00	88,00	88,00	88,00	◐
3	Erfolgsquote staatliche Abschlussprüfung	%	96,00	87,00	87,00	87,00	◐
4	Erfolgsquote Schüler mit Migrationshintergrund	%	81,00	73,00	73,00	73,00	◐
5	Projekte in Zusammenarbeit mit Institutionen der Forschung und Lehre	Anzahl	7	7	7	7	◐

1) -3) Verhältnis positive Abschlüsse/Prüfungskandidaten.

4) Verhältnis positive Abschlüsse Migrationsschüler/ Migrationsschüler im letzten Ausbildungsjahr

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-02 Berufsausbildung

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
2 Die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und die fortlaufende Qualifizierung von Arbeitskräften wird durch die berufliche Weiterbildung und die höhere Berufsbildung sichergestellt.							
1	Durchgeführte berufliche Weiterbildungskurse und Lehrgänge	Anzahl	575	550	550	750	●
2	Teilnehmerinnen und Teilnehmer Weiterbildungskurse und Lehrgänge	Anzahl	7.861	7.200	7.200	9.000	◐
3	Teilnehmerstunden Weiterbildungskurse und Lehrgänge	Anzahl	216.275	220.000	220.000	270.000	◐
4	Quote durchgeführte Kurse / geplante Kurse	%	63,00	70,00	70,00	70,00	◐
5	Quote abgesagte Kurse	%	37,00	30,00	30,00	30,00	◐
6	Meisterkurse	Anzahl	24	25	20	20	●
7	Teilnehmerinnen und Teilnehmer Meisterkurse	Anzahl	335	350	290	290	◐
8	Teilnehmerstunden Meisterkurse	Anzahl	62.288	60.000	50.000	58.500	◐
9	Kriseninterventionen: Betriebe	Anzahl	0	1	1	1	○
10	Kriseninterventionen: Betroffene Personen	Anzahl	0	20	20	15	○
11	Veranstaltungen „Berufsbildung im Gespräch“ zum Austausch / Aufbau von Expertisen	Anzahl	2	3	3	5	●
12	Ausbildungs- und Orientierungspraktika	Anzahl	163	250	250	200	●
13	Gestellte Beitragsgesuche	Anzahl	514	350	350	350	◐
14	Genehmigte Beitragsgesuche	Anzahl	457	270	270	270	◐

(1) Mit der Reorganisation der deutschen Bildungsdirektion wurden die Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung in die Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung eingegliedert. Die Daten zur beruflichen Weiterbildung der Fachschulen (Punkt 1 bis 5) stehen aktuell noch nicht im obgenannten Format zur Verfügung und werden vorerst nicht berücksichtigt. Mit der Einführung des neuen Kursverwaltungs-programmes SAP SuccessFactors im Schuljahr 2021 werden diese Daten mit jenen der Landesberufsschulen zusammengeführt.

(5) Europaweit gilt eine Absagequote von 30% als Bestmarke (Benchmark).

(6) Die Vorbereitungskurse für den Teil Unternehmensführung im Handwerk und im Gastgewerbe sollen auf Initiative der Berufsverbände ab 2021-22 von der Handelskammer angeboten werden. Entsprechend wird die Landesverwaltung ab 2022 selbst weniger Kurse anbieten.

(9) Bei Betriebsschließungen und Personalabbau aufgrund der Wirtschaftskrise werden verschiedenste Bildungsdienstleistungen (Information, Beratungen, Kurse, Praktika, Beiträge) angeboten.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-02 Berufsausbildung

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Neuregelung und Organisation der Meister- und Handelsfachwirteausbildung

2021	Die Neuerungen der Durchführungsverordnung, welche die Meisterausbildung in Teilen neu regelt, sind umgesetzt (Verwaltungsverfahren, Information der Bezugsgruppen).
2021-22	Der Teil "Mitarbeiterführung und Lehrlingsausbildung" der Meisterausbildung wird neu konzipiert, und zwar mit einem neuen Schwerpunkt "Personalführung".
2021-22	Die Auslagerung der Meisterkurse "Unternehmensführung" an das WIFI der Handelskammer ist umgesetzt.
2021-22	Das neue Modell für die Handelsfachwirte-Ausbildung wird umgesetzt.
2022-23	Es werden Ansätze für die Integration von E-Learning in der Meisterausbildung entwickelt.
2022-23	Die einzelnen Meisterprüfungskommissionen entwickeln ihre Haltung und Kompetenz als Prüfer*innen in Richtung erwachsenengerechtes Prüfen und Überprüfen der Handlungskompetenz.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-02 Berufsausbildung

2 Stärkung und Weiterentwicklung des Unterstützungssystems an den Landesberufsschulen

2021	Umsetzung des ESF-Projektes „Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen“ FSE 30453 und Abschluss und Abrechnung ESF-Projekt FSE 30340. Inhaltliche und methodische Anpassung - soweit möglich - der ESF-Projekte zu Schulsozialarbeit an die Erfordernisse der Schülerinnen und Schüler und der Schulen, bedingt durch die Corona-Krise.
2021	Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen werden laufend weiterentwickelt unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Corona-Krise.
2021	Ausfindigmachen von alternativen Projektfinanzierungen
2021	Schulsozialarbeit und Brückenangebote (Time-Out-Lernen) für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen. Quantitative und qualitative Analyse der Angebote (interne und externer Partner).
2022	Fortsetzung: Entwicklung von Unterstützungsangeboten (Beratung für Bezugspersonen der Lehrlinge) für Lehrbetriebe
2022	Schulsozialarbeit und Brückenangebote (Time-Out-Lernen) für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen: Weiterentwicklung der Standards.
2023	Schulsozialarbeit, Brückenangebote (Time-Out-Lernen) und Arbeitseingliederungsprojekte für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen: Weiterentwicklung der Standards und Konsolidierung und Durchführung einer Studie zur Wirksamkeit von Unterstützungsangeboten an den Landesberufsschulen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-02 Berufsausbildung

3 Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und -diensten

2021	Die Einschreibung der Lehrlinge in die Berufsschule wird durch die Verbindung der Programme PopCorn und WebAppren automatisiert. Die Mitarbeiter*innen in den Schulsekretariaten werden über die Neuerung informiert.
2021-22	Es werden die Voraussetzungen geschaffen, damit die Daten zur Lehrabschlussprüfung künftig mit dem Schülerverwaltungsprogramm PopCorn verwaltet werden können.
2021-22	Es wird in MS Teams ein System festgelegt, über das künftig weitere Themenfelder der beiden Landesdirektionen Berufsbildung bzw. der pädagogischen Abteilung gemeinsam bearbeitet werden können.
2021-22	Die Kursverwaltung der Meisterkurse erfolgt mit dem Kursverwaltungsprogramm SAP-SuccessFactors.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-02 Berufsausbildung

4 Erfassen, Validieren und Zertifizieren von Kompetenzen zur Qualifizierung von Erwachsenen	
2021	Entwickeln und Aufbauen des Dienstes zur Validierung und Zertifizierung auf der Grundlage des Dossiers
2021-22	Anbieten des Dienstes zur Validierung und Zertifizierung auf der Grundlage von Dossiers
2021-22	Etablieren und Verankern von beruflichen Qualifikationen als "Weiterbildungsabschlüsse" im Bildungssystem des Landes
2022	Evaluieren und Anpassen des Dienstes zur Validierung und Zertifizierung auf der Grundlage von Dossiers
2022	Durchführen einer Sensibilisierungskampagne für die Bevölkerung.
2023	Durchführen einer Sensibilisierungskampagne für die Bevölkerung
2023	Etablieren des Dienstes zur Validierung und Zertifizierung auf der Grundlage von Dossiers
Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-02 Berufsausbildung	

5 Reorganisation Deutsche Bildungsdirektion: Zusammenführen der Weiterbildungssysteme von Landesberufsschulen und Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung	
2021	Schaffen einer gemeinsamen Grundlage zur Datenanalyse und -erhebung mittels SAP SuccessFactors
2021-22	Anpassen und Harmonisieren der verwaltungstechnischen und inhaltlichen Prozesse und Abläufe unter Beibehaltung der jeweiligen Stärken beider Weiterbildungssysteme
2022-23	Einheitliche Finanzplanung und Budgetierung für die Landesberufs- und Fachschulen
Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-02 Berufsausbildung	

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung

		Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.
1	Bildungsplanung						
1	Ausbildungspläne	Anzahl	1	1	1	1	●
2	Beratungsgespräche	Anzahl	180	180	180	200	○
3	Erstellte Expertisen	Anzahl	20	20	20	20	○
2	Beratung und Schulsozialarbeit						
1	Beteiligte Schulen	Anzahl	11	13	13	13	◐
2	Durchgeführte Projekte	Anzahl	11	13	13	13	◐

Amt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung

		Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.
1	Meisterkurse und -prüfungen						
1	Personen, die die Meisterprüfung abgeschlossen haben	Anzahl	51	55	55	55	◐
2	Abgehaltene Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung	Anzahl	24	21	20	20	●
3	Teilnehmer an den Meisterkursen	Anzahl	335	310	290	290	◐
4	Teilnehmerstunden	Anzahl	62.288	59.000	58.500	58.500	◐

Die Anzahl der Personen, die die Meisterprüfung abschließen, die Anzahl der Kursteilnehmer und die Teilnehmerstunden variieren teilweise erheblich von Jahr zu Jahr, abhängig davon welche Meisterkurse angeboten wurden (teilnehmerstarke Kurse vs. Kurse in eher seltenen Berufen).

Die Vorbereitungskurse für den Teil Unternehmensführung im Handwerk und im Gastgewerbe sollen auf Initiative der Berufsverbände ab 2021-22 von der Handelskammer angeboten werden. Entsprechend wird die Landesverwaltung ab 2022 selbst weniger Kurse anbieten. Die Organisation der Prüfungstätigkeit (Betreuung der Kommission, Überarbeitung des Prüfungsprogramms, Prüfungsorganisation etc.) für die genannten Kurse ist aber weiterhin Aufgabe des Amtes für Lehrlingswesen und Meisterausbildung.

2 Ordnung der Lehrlingsausbildung							
1	Kontrollierte Erklärungen über die betrieblichen Standards zur Lehrlingseinstellung	Anzahl	368	300	300	300	○
2	Verwaltete „Lehrverträge“ (Einstellung eines Lehrlings)	Anzahl	2.692	2.500	2.500	2.500	○
3	Erstellte Berufsbefähigungszeugnisse	Anzahl	814	900	900	900	○

Seit 2013 erhält das Amt nicht mehr die Lehrverträge als solche, sondern die Mitteilung über die Einstellung eines Lehrlings durch ProNotel2 (Einheitsmeldung der Arbeitsverhältnisse). Aufgrund dieser Mitteilung tätigt die zuständige Mitarbeiterin die Einschreibung an den Berufsschulen und berechnet die verbleibende Lehrzeit und ähnliches.

3 Planung und Durchführung von Projekten							
1	Durchgeführte Projekte	Anzahl	2	1	1	1	◐

Es werden die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Vorbereitungskurse für den Teil Unternehmensführung der Meisterausbildung ab 2020-21 von der Handelskammer angeboten werden können.

Berufliche Weiterbildung

		Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.
1 Koordination und Organisation der beruflichen Weiterbildung							
1	Qualitätsüberprüfte Kurse/Lehrgänge der Landesberufsschulen	Anzahl	913	900	1.000	1.000	◐
2	Ad-hoc geplante und qualitätsüberprüfte Kurse/Lehrgänge	Anzahl	179	200	250	250	◐

(1) Diese Zahl entspricht den von den Landesberufsschulen insgesamt übermittelten Kursen und Lehrgängen, die von der Koordinationsstelle Berufliche Weiterbildung auf ihre Qualität hin überprüft und in den Fachbereichsbroschüren veröffentlicht werden.

2 Berufliche Integration von Erwachsenen							
1	Abgehaltene Ausbildungs- und Orientierungspraktika	Anzahl	163	200	200	200	◐
2	Abgehaltene Kurse	Anzahl	43	25	30	30	●
3	Registrierte Teilnehmer	Anzahl	468	200	300	300	●
3 Vergabe von Beiträgen für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen							
1	Eingereichte Gesuche	Anzahl	514	350	350	350	◐
2	Genehmigte Gesuche	Anzahl	457	270	270	270	◐
3	Ausbezahlte Gesuche	Anzahl	466	270	270	270	◐
4	Durchgeführte Stichprobenkontrollen	Anzahl	33	20	20	20	●

1) Arbeitslose sowie gering qualifizierte Personen können ihre dauerhafte Teilhabe am Arbeitsmarkt durch berufliche Weiterbildung und Qualifizierung sichern. Durch die gezielte Förderpolitik der Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung kann die Weiterbildungsbeteiligung dieser und anderer Zielgruppen insgesamt gesteigert werden.

Die Begutachtung und Prüfung von Bildungsprojekten, vor allem für Klein- und Kleinstbetriebe, verlangen von den Mitarbeitern besondere Kenntnisse und Kompetenzen. Neben formalrechtlichen Aspekten werden vor allem die Wirksamkeit sowie die Kosteneffizienz einer Bildungsmaßnahme überprüft.

4 Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen							
1	Personen, die ein Validierungs- und Zertifizierungsverfahren abgeschlossen haben	Anzahl	-	30	40	50	◐
2	Berufliche Qualifikationen	Anzahl	-	3	3	3	◐

Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Wir gewährleisten als Teil des Bildungssystems des Landes ein breitgefächertes musikpädagogisches Angebot, das die Musikerziehung an Kindergärten und Schulen ergänzt und vertieft, und sorgen für die Erforschung, Vermittlung und die Pflege des musikalischen Erbes. Durch unsere Tätigkeit bekommen die aktiven Verbände im Land Nachwuchsmusiker. Wir begeistern die Menschen für Musik und bieten ganzheitlichen, erlebnisorientierten Unterricht, der unsere Schülerinnen und Schüler zu selbständigem Musizieren führt. Unsere pädagogische Arbeit ist vernetzt mit den Kindergärten und den Schulen. Wir schaffen eine wesentliche Grundlage für lebenslanges musikalisches Tun und bereiten begabte Kinder und Jugendliche auf weiterführende musikalische Bildungsinstitutionen vor.

Wir fördern das Musik- sowie das allgemeine Kunstverständnis und sind eine der tragenden Kultursäulen des Landes. Die Pflege der Tradition ist uns ebenso wichtig wie die Offenheit für alle Musikrichtungen und für neue Wege in der Musikvermittlung. Wir arbeiten partnerschaftlich mit den Gemeinden und kulturellen Einrichtungen, insbesondere mit den musikalischen Vereinen und Verbänden zusammen und erbringen unsere Leistungen für die gesamte Gesellschaft. Singen und Musizieren ist ein wesentliches Kommunikationsmittel, das selbst dann noch wirkt, wenn die Sprache an ihre Grenzen stößt.

Aufbau eines Netzwerkes, das die Musikvermittlung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen zum Inhalt hat. Unser Angebot richtet sich an alle Menschen, die Freude an Musik haben, unabhängig vom Alter, von sozialer Stellung und Wohnort. Menschen mit hoher Begabung sind uns ebenso ein Anliegen wie jene mit besonderen Bedürfnissen.

Externer Kontext

Studien belegen den Wert der musikalischen Bildung im Allgemeinen und jenen der vertieften Auseinandersetzung mit Musik beim Erlernen eines Musikinstrumentes oder der professionellen Ausbildung der Stimme. Das Land Südtirol zeichnet sich durch ein reges musikalisches Leben aus. Musikkapellen, Chöre und andere musikalische Formationen unterschiedlicher Musikrichtungen, das Konservatorium als universitäre musikalische Bildungsstätte des Landes, bauen auf die Ausbildung ihrer Mitglieder, bzw. Studenten in den Musikschulen.

Die Zeitverfügbarkeit der Auszubildenden wird zunehmend geringer und die Stundenplanung und die Terminabstimmung in der Musikschule wurden dadurch schwieriger. Dies hat eine Verlagerung der musikpädagogischen Angebote zur Folge:

zeitlich auf den späteren Nachmittag und Abend. Im Bereich der Elementaren Musikpädagogik/Singen im Vorschulalter und im frühen Schulalter findet die Betreuung teilweise am Vormittag statt. Dabei werden Konventionen mit dem Kindergarten, der Grundschule und anderen Bildungspartnern geschlossen.

Interner Kontext

Mit 1. Jänner 2013 wurde das ursprünglich 1977 als Landeskörperschaft gegründete "Institut für Musikerziehung in deutscher und ladinischer Sprache" als "Bereich Deutsche und ladinische Musikschulen" in das damalige deutsche Bildungsressort eingegliedert. Es setzt sich aus den folgenden Organisationseinheiten zusammen:

- Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule als zentrale Organisations- und Steuerungsstelle mit der Gesamtverantwortung für den Bereich in verwaltungsmäßigen und pädagogischen Belangen
- Referat Volksmusik als Servicestelle für Fragen und Anliegen im Bereich der musikalischen Volkskultur
- Musikschuldirektionen.

Die 15 deutschsprachigen Musikschuldirektionen bieten ihr breites Fächerangebot im Vokal- und Instrumentalunterricht an 52 Standorten an, die 2 ladinischen Direktionen an 5 Standorten. Das Finanzgesetz 2010 sichert dem Bereich die Einnahmen aus den Studiengebühren als finanzielle Grundlage zu. Dies ermöglicht die Finanzierung der notwendigen didaktischen Mittel, besonderer musikpädagogischer Initiativen bis hin zur Fortbildung des Personals.

Seit 1. Jänner 2018 ist die Landesdirektion in die neue Bildungsdirektion eingegliedert. Verschiedene organisatorische Abläufe, die bisher von der Landesdirektion Musikschulen betreut wurden, werden deshalb an die entsprechenden Amtsdirektionen in der Bildungsdirektion ausgelagert und von diesen betreut.

Im Zuge der Entwicklungen rund um COVID 19 hat sich die Notwendigkeit ergeben, Korrekturen in Bezug auf folgende strategischen Entscheidungen vorzunehmen:

1. Umstellen des Unterrichts in Präsenz auf Fernunterricht
2. Bereitstellen von Unterstützungsmaßnahmen für die Musikschulen
3. Absage der für Ende März geplanten Konzerte des Jugendsymphonieorchesters
4. Die Prüfungen der geplanten Leistungsabzeichen, welche teilweise im Jahr 2020 abgesagt werden mussten, sollen im Frühjahr 2021 abgenommen werden.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
1	Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.						
1	Anzahl der Musikschuldirektionen	Anzahl	17	17	17	17	◐
2	Anzahl der Schulstellen	Anzahl	51	52	52	52	◐
3	Anzahl der Lehrpersonen	Anzahl	469	420	420	420	◐
4	Anfragen um Aufnahme	Anzahl	20.800	20.000	20.000	20.000	◐
5	Aufgenommene SchülerInnen	Anzahl	17.851	17.200	17.000	17.000	◐
6	SchülerInnen auf der Warteliste	Anzahl	4.885	1.800	1.700	1.600	◐
7	Musikalische Umrahmungen kirchlicher und weltlicher Feiern	Anzahl	800	720	720	720	●
8	Öffentliche Konzerte der Musikschulen	Anzahl	915	780	780	780	●

Mehr Autonomie in der Gestaltung der didaktischen Inhalte an die einzelnen Musikschuldirektionen. Der institutionelle Auftrag der Breitenförderung mit der Begabtenförderung und neuen Fächern ergänzen. Die Kooperationen mit den Bildungsinstitutionen und den Verbänden fördern und ausbauen.

Musikschulen überzeugen in der Professionalität ihrer Dienstleistungen und sind gefragte Kooperationspartner in allen musikalischen Fragen. Durch ihre öffentlichen Veranstaltungen sind sie als wichtige Säule des Südtiroler Kulturlebens sichtbar.

Um ein möglichst breites Angebot zu schaffen, muss das Fächerangebot im kollektiven Musizieren erweitert und mit neuen Angeboten integriert werden. Eine schärfere Profilierung zwischen der Breitenförderung und der Begabtenförderung ist notwendig. Das Fachangebot wird so gestaltet, dass möglichst viele Gemeinden Zugang zum Musikunterricht bekommen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
2	Die Erforschung, Vermittlung und Pflege des musikalischen Erbes ist auf hohem Niveau gewährleistet.						
1	Medienbestand im Archiv	Anzahl	2.700	3.000	3.100	3.100	◐
2	Volksmusikgruppen	Anzahl	180	180	180	180	○
3	Volksmusikbegegnungen in der Schule	h	660,00	450,00	400,00	400,00	●

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Referates Volksmusik steht die musikalische Volkskultur. Die Tätigkeit erwächst zum einen aus den institutionellen Aufgaben, zum anderen aus Aufgaben, die aufgrund des kulturpolitischen Auftrages und der Zusammenarbeit mit fachverwandten Institutionen entstehen. Die Aufgabengebiete umfassen: Förderung der Weiterentwicklung der Volksmusik, Forschung und Dokumentation, Archiv und Fachbibliothek, Volksmusikvermittlung, Info- und Servicestelle.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Bildungsauftrag, Aufgaben und Struktur der deutschen und ladinischen Musikschulen in der Südtiroler Bildungslandschaft sind zukunftsorientiert	
2018	Umsetzung und Implementierung der Verordnung über die Gliederung, Benennung und Aufgaben der Landesmusikschuldirektion Deutsche und ladinische Musikschulen innerhalb der Deutschen Bildungsdirektion, welche im Rahmen des Reorganisationsprozesses des Bildungsressorts neu geschaffen wurde (siehe Landesgesetz vom 7. August 2017, Nr. 12, Art. 29).	
2019	Ausbau und Übertragung der didaktischen Autonomie an die Musikschulen	
2020	Erweiterung des Fächerangebots (u.a. Korrepetition)	

2021-22 Anpassung und Erweiterung des Fächerangebotes

Die Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule ist eine von vier Landesdirektionen, welche zusammen mit der Abteilung Bildungsverwaltung und dem Referat Inklusion die Deutsche Bildungsdirektion bildet. Der Bildungsdirektion ist auch die Evaluationsstelle für das deutsche Bildungssystem angegliedert.

Die entsprechende Durchführungsverordnung und das Arbeitsprogramm sehen diese Schwerpunkte vor:

- Definition und schrittweise Umsetzung der administrativen Verwaltungsabläufe und Arbeitsfelder, welche von der Abteilung Bildungsverwaltung übernommen werden
- Definition und schrittweise Umsetzung der pädagogisch-didaktischen Arbeitsfelder, in Absprache mit den anderen Landesdirektionen und Abteilungen
- Umsetzung der didaktischen Autonomie im Rahmen der geltenden Bestimmungen der Musikschulen
- Anpassung und Überarbeitung der geltenden Studienordnung an die geänderten administrativen Gegebenheiten
- Maßnahmen zur Reduzierung der Wartelisten
- Umsetzung des Rahmenkonzeptes des Jugendsinfonieorchesters Südtirol
- Entwicklung eines Begabtenförderungsprogramms für Musikschüler in Abstimmung mit den anderen Landesdirektionen, dem Konservatorium und dem Referat Inklusion.
- Abstimmung und Festlegung der strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte in der Lehrerausbildung

Die Bearbeitungsschwerpunkte werden mit internen Personalressourcen der Bildungsdirektion durchgeführt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

2 Das informationstechnische System im Sinne einer effizienteren Kommunikation und Verwaltung ausbauen und vernetzen

2019	Weiterentwicklung der Verwaltungssoftware Papageno und ADREV
2019	Weiterbau am didaktischen Netzwerk für die Musikschulen
2019	Ausbau und Integration der Landesmusikschulen in der Bildungsdirektion
2020	Weiterbau am didaktischen Netzwerk für die Musikschulen; Schwerpunktschulen
2021	Aus- und Weiterbau am Informatiknetzwerk für die Didaktik

Die Landesmusikschuldirektion und seine Musikschuldirektionen verfügen bereits seit Jahren über eigene Verwaltungssoftware (Schulverwaltungsprogramm "Papageno", Adressenprogramm "Adrev", Bibliotheksprogramm), sowie über das interne Anmeldeportal zu den Sommermusikwochen. Diese sind den administrativen Gegebenheiten nach den Normen der digitalen Verwaltung anzupassen und dort wo sinnvoll möglich, mit jenen der anderen Bildungsdirektionen zu vernetzen.

Internen Schulungsmaßnahmen wird Vorrang gegeben.

Die Entwicklung der dringend notwendigen digitalen Klassenregister, der Portale zur Einsicht in Bewertungen, Prüfungen und Praktika der Schüler/innen, der Fort- und Weiterbildungsverwaltung sowie die Erstellung von Workflows für die Administration erfolgen in enger Kooperation mit der Bildungsdirektion. Alle Aktivitäten und Arbeitsfelder sind im IT-Performanceplan mit der Abteilung Informatik abgestimmt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

3 Interne und externe Maßnahmen zur Reduzierung der Wartelisten an den Musikschulen

2019	Schrittweise Erhöhung des Stellenplans als effektivste Maßnahme
2020-21	Übertragung von didaktischen Kompetenzen an die einzelnen Musikschuldirektionen

Mit der Einführung der Studienordnung (2011 und Änderungen 2015/2019) wurden verbindliche Verweildauern in den einzelnen Leistungsstufen eingeführt. Mit der schrittweisen Umsetzung der Obergrenze der Verweildauer sollen mehr Antragsteller aus den Wartelisten in die Ausbildung kommen.

- Unterrichtsmodelle die das Ensemblespiel und das musizieren in Gruppen vorsehen werden verstärkt angeboten.
- Mit der Einführung eines musikschulübergreifenden Begabtenförderungsprogramms mit hohen Anforderungen an die Antragsteller, werden die Mehrfachbelegungen weniger. Die dadurch freiwerdenden Zeitkontingente sollen den Antragstellern aus den Wartelisten zur Verfügung gestellt werden.
- Die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen und musikalischen Verbänden und Vereinen des Landes gehören zu den institutionellen Aufgaben der Musikschulen.

Die Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsangebot der Verbände und Vereine des Landes (z.B. Abstimmen der Lehrprogramme und Laufzeiten des Unterrichts, gemeinsame Veranstaltungen, gemeinsame Nutzung von Raum und Equipment, Anerkennung der Fachbelegung) ist eine zielführende Initiative, um möglichst viele Schüler*innen zu betreuen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

4 Entwicklung eines Begabtenförderungsprogramms für Musikschüler in Abstimmung mit den anderen Landesdirektionen

2019	Entwurf von Rahmenrichtlinien der Landesdirektion für die Begabtenförderung
2019	Ausarbeitung des Konzeptes zur Begabtenförderung innerhalb der Direktionen
2020	Durchführung der Leistungsabzeichen jeweils am Semesterende
2020-21	Evaluation der Maßnahmen

Die Begabtenförderungsprogramme sind in den Südtiroler Musikschulen derzeit sehr vielfältig und nach freien didaktischen Kriterien gestaltet. Das Ziel ist die qualitative, individuell abgestimmte fachliche Betreuung durch die Musikschule (Mehrfachbelegung für Instrumentalfächer nur mehr für Schüler/innen im Begabtenförderungsprogramm, Zugangskriterien).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1 Musikalische Bildung im instrumentalen und vokalen Bereich							
1	Anzahl Musikschuldirektionen	Anzahl	17	17	17	17	◐
2	Anzahl der Schulstellen	Anzahl	51	51	51	51	◐
3	Anzahl Lehrpersonen	Anzahl	469	425	430	430	◐
4	Anfragen um Aufnahme in die Musikschule	Anzahl	20.800	21.000	22.000	22.000	○
5	Aufgenommene SchülerInnen	Anzahl	17.851	17.600	17.600	17.600	◐
6	SchülerInnen auf der Warteliste	Anzahl	4.885	2.200	2.100	2.000	◐
7	Fächer	Anzahl	39	40	41	41	●
2 Führung des Südtiroler Jugendsinfonieorchesters							
1	Bewerber bei den Auditionen	Anzahl	80	75	75	75	◐
2	Aufgenommene Orchestermitglieder	Anzahl	75	65	65	65	●
3	Referenten/innen und künstlerische Leitung	Anzahl	15	10	10	10	●
4	Musikpädagogische und künstlerische Arbeit durch die Beauftragten	h	400,00	420,00	420,00	420,00	●
5	Konzerte	Anzahl	3	2	2	2	●
6	Konzertbesucher/innen	Anzahl	2.300	1.900	1.900	1.900	◐
3 Volksmusikpflege und Forschung							
1	Beantwortung von Anfragen	Anzahl	265	270	270	270	◐
2	Betreuung von Volksmusikgruppen	Anzahl	15	15	15	15	●
3	Volksmusikbegegnungen in der Schule	h	660,00	550,00	550,00	550,00	●
4	TeilnehmerInnen Alpenländische Sing- und Musizierwoche	Anzahl	122	125	125	125	●
5	Weiterbildungsveranstaltungen	h	77,00	85,00	85,00	85,00	●
6	Archivbestand	Anzahl	2.300	2.400	2.500	2.600	●
7	Publikationen	Anzahl	4	5	4	4	●

			Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Stueb.
4	Musikalische Bildung im instrumentalen und vokalen Bereich und Bereicherung des kulturellen Lebens						
1	Teilnehmer Sommermusikwochen	Anzahl	721	730	730	730	○
2	Teilnehmer an den praktischen Prüfungen	Anzahl	430	1.200	1.200	1.200	○
3	Teilnehmer/innen „Prima la musica“	Anzahl	948	390	400	400	○

Die Referenten für die Sommermusikwochen werden über das Gehaltsamt (Referententätigkeit) vergütet.

5	Personal und Finanzen						
1	Bezahlte Rechnungen	Anzahl	1.650	1.750	1.780	1.800	◐
2	Vertragsabschlüsse und Kooperationsvereinbarungen	Anzahl	6	2	2	3	●
3	Beauftragungen von Referenten/innen	Anzahl	110	115	120	120	◐
4	Bewerbungen um Direktaufträge	Anzahl	132	130	130	130	○
5	Eignungsverfahren	Anzahl	12	14	15	16	●
6	Anträge um Teilzeit, Auftragserhöhung, Auftragsverlängerung und Versetzung	Anzahl	75	70	70	70	○
7	Stunden Fortbildung für das Lehrpersonal und Direktionspersonal	h	445,00	440,00	440,00	440,00	●
8	Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	480	500	500	500	◐

Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen ist für die deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen des Landes zuständig. Sie sorgt für:

- die Abstimmung und Festlegung der strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte,
- die strategische und pädagogisch-fachliche Steuerung und Weiterentwicklung der Grund-, Mittel- und Oberschulen,
- die strategischen Entscheidungen zur Verwendung der von der Bildungsdirektion zugewiesenen Haushaltsmittel,
- die strategischen Entscheidungen zum Einsatz der Personalressourcen,
- die strategische Planung der Errichtung und Verteilung der deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen im Landesgebiet.

Externer Kontext

Die Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen ist einer Abteilung der Landesverwaltung gleichgestellt und der Deutschen Bildungsdirektion zugeordnet. Die Landesschuldirektorin übt die Befugnisse des Schulamtsleiters oder der Schulamtsleiterin aus; in dieser

Eigenschaft übt er oder sie die Funktionen laut Artikel 16 des Landesgesetzes vom 17. August 1976, Nr. 36, in geltender Fassung, aus.

Interner Kontext

Die Landesschuldirektorin bedient sich dabei des Schulinspektorats, welches der Landesschuldirektorin als Stabstelle zugeordnet ist.

Im Zuge der Entwicklungen rund um COVID 19 hat sich die Notwendigkeit ergeben, Korrekturen in Bezug auf folgende strategischen Entscheidungen vorzunehmen:

- Ergänzen des Unterrichts in Präsenz auf Fernunterricht (wo vorgesehen und notwendig)
- Bereitstellen von Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen
- Neuorganisation der Kommunikation mit den Schulführungskräften
- Umschichten von Geldmitteln zu Gunsten verschiedener Ankäufe, die mit Maßnahmen rund um COVID-19 verbunden sind.
- Dekrete der Landesdirektorin zur Organisation des Schulbetriebs.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.
1 Pädagogisch/didaktische Grundsätze und Konzepte sind leitend bei der Anpassung von staatlichen Reformvorhaben für Südtirol und für Maßnahmen im Bildungsbereich.						
1 Erfolgte Anpassungen staatlicher Bestimmungen	Anzahl	4	1	1	2	◐
2 Erstellte Konzepte / Regelungen / Maßnahmen	Anzahl	6	3	3	4	◐

Auf der Grundlage von Staats- und Landesbestimmungen und unter Berücksichtigung der EU-Richtlinien werden pädagogisch/didaktische Konzepte zur Umsetzung von Reformvorhaben und Bildungsmaßnahmen entwickelt und bei der Ausarbeitung entsprechender Gesetzesvorlagen eingebracht. Dabei werden sowohl Entwicklungsimpulse berücksichtigt, die von den autonomen Schulen eingebracht werden als auch Daten und Ergebnisse von externen Erhebungen, Befragungen, Analysen und Entwicklungen aus dem europäischen Kontext. Zudem werden alle Maßnahmen, die durch Covid 19 bedingt sind, an den schulischen Kontext angepasst und ausgearbeitet. Hierbei werden vor allem die Erfahrungen aus der Zeit des kombinierten Präsenz- und Fernunterrichts aufgearbeitet und in Konzepte eingebaut.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

		Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.
2	Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.						
1	Projekte/Maßnahmenpakete zur Schul- und Unterrichtsentwicklung	Anzahl	40	20	20	20	●
2	Anteil beteiligte Schuldirektionen an Projekten/ Maßnahmenpaketen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	◐
3	Anteil beteiligte Lehrpersonen an Projekten/ Maßnahmenpaketen	%	100,00	80,00	80,00	100,00	○

Schwerpunktsetzungen im Bildungsbereich werden angeregt, Konzepte und Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Unterrichts und der Bildungsangebote erarbeitet. Innovative Projekte zur Unterrichts- und Schulentwicklung, sowie Qualitätsentwicklung werden initiiert, koordiniert und gefördert. Gerade auch der Bereich Kernbildungszeit - ergänzende Betreuungszeit wird gezielt in den Fokus genommen und neue Konzepte werden gemeinsam mit Partnern entwickelt.

Zudem werden Erkenntnisse aus dem Zeitraum des Fernunterrichts, kombiniert mit Präsenzunterricht, für die Unterrichts- und Schulentwicklung aufgearbeitet und für weitere Konzepte genutzt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

		Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.
3	Die Professionalität des Schulpersonals und die Entwicklung der Schulorganisation sind optimal gefördert.						
1	Anteil der Schulführungskräfte, die Fortbildungsangebote besucht haben	%	100,00	100,00	100,00	100,00	○
2	Anteil der Direktorenstellvertreter und Koordinatoren für das Schulprogramm, die Fortbildungsangebote besucht haben	%	80,00	100,00	100,00	100,00	○
3	Lehrpersonen im Berufsbildungs- und Probejahr	Anzahl	350	100	100	100	●

Die Landesdirektion arbeitet im Bereich des Schulpersonals auf folgenden Ebenen:

Schulführungskräfte:

Die Schulführungskräfte werden durch die Landesdirektion eng begleitet und beraten. In regelmäßigen Abständen finden Standortgespräche statt, bei Bedarf gibt es Beratungsgespräche zu Einzelsituationen. In Dienstkonferenzen informiert die Landesdirektion über Neuerungen und Entwicklungen und gestaltet den Austausch mit den Schulführungskräften.

Die Landesdirektion arbeitet auch an der Ausschreibung und Durchführung des Auswahlverfahrens für Schulführungskräfte.

Ebenso ist die Landesdirektion in die Überarbeitung und Anpassung der Berufseingangsphase involviert.

Lehrpersonen:

Die Landesdirektion ist federführend in der Ausarbeitung des neuen Modells für die Lehrbefähigung im Sekundarbereich. Außerdem übernimmt die Landesdirektion auch Teile der Ausbildung für Lehramtsstudierende an der Universität in Innsbruck, sowie für Lehrpersonen der Berufsbildung (Integration, Zweite Sprache und Religion). Zudem wird an einem Modell für den Quereinstieg von Berufseinsteiger*innen in der Grundschule gearbeitet.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

		Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.
4	Die Zusammenarbeit mit den anderen Organisationseinheiten der Deutschen Bildungsdirektion ist systematisch ausgebaut und effizient gestaltet.						
1	Sitzungen und Besprechungen	Anzahl	45	30	25	60	○
2	Gemeinsame Tagungen und Kongresse	Anzahl	4	3	3	4	○
3	Gemeinsame didaktische Strategien, Konzepte und Maßnahmen	Anzahl	5	5	5	5	●

Mit der Errichtung der Deutschen Bildungsdirektion wird das Ziel verfolgt, die einheitliche Verwaltung und die Umsetzung der strategischen Ziele in der Gesamtorganisation und in den einzelnen Organisationseinheiten des Bildungssystems zu fördern. Dies setzt natürlich eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organisationseinheiten voraus. Dabei wird mit den Landesdirektionen Kindergarten, Berufsbildung,

Musikschulen und der Abteilung Unterstützung und Beratung zusammengearbeitet.

Außerdem gibt es eine systematische Zusammenarbeit mit anderen Partnern, wie: Italienische und Ladinische Bildungsdirektion, Freie Universität Bozen, Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Salzburg.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Förderung der Sprachenkompetenz in den Bereichen Muttersprache, Zweitsprache und Fremdsprachen sowie Förderung des sprachsensiblen Unterrichts in allen Fächern

2019	Neuausrichtung der Sprachzentren und Überarbeitung des Beschlusses
2019	Überprüfung, Überarbeitung und Erweiterung der Maßnahmenpakete
2019	Begleitung und Zwischenergebnisse Pilotprojekte CLIL
2019	Planung und Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes für den Sprachunterricht Deutsch von Klasse 2 – Klasse 10 unter Einbeziehung der in der Zweit- und Fremdsprache erworbenen Kompetenzen.
2020	Umsetzung und Weiterentwicklung der verschiedenen neuen Maßnahmen und Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen
2021	Auswertung der 2. Pilotphase CLIL an Oberschulen: Auswertung der Erfahrungen an den beteiligten Schulen, Definition notwendiger Rahmenbedingungen für CLIL-Unterricht an Oberschulen, Bereitstellung von Angeboten zur Erarbeitung von Materialien
2021	Abschluss erster Zyklus Kompetenztests Italienisch, Zweite Sprache
2021	Ausbildung Lehrpersonen Sekundarschule (Erwerb Lehrbefähigung): Begleitung des Konzeptes bei der Entwicklung, Besonderer Blick auf die Angebote der Fachdidaktik im Bereich der Sprachen und des sprachsensiblen Unterrichts.
2021	Reform Abschlussprüfung Oberschule (Matura): ausgehend von staatlichen Vorgaben Anpassung des Formats der ersten schriftlichen Prüfung (Deutsch) an die Gegebenheiten vor Ort, Begleitung bei der Entwicklung entsprechender Formate
2021	Auswertung der Implementierungsphase Kompetenztest Italienisch
2021-22	Stufenübergreifendes Konzept Sprachunterricht (Klasse 2-10): Weiterentwicklung des Konzepts, Implementierung an den Schulen
2022	Umsetzung der Erkenntnisse aus der Auswertung der Pilotphase CLIL
2022	Fortführung Ausbildung Lehrpersonen Sekundarbereich, Abschluss erster Zyklus und Neuausrichtung des nächsten Ausbildungsdurchgangs
2022	Aufarbeitung der Ergebnisse des Kompetenztests Italienisch (Unterstufe) und Fortführung der Kompetenztests für die Oberstufe
2022	Begleitung der Implementierung des Konzepts für den Sprachunterricht
2022	Begleitung der Sprachzentren und Anpassen der Regelungen für die Sprachlehrpersonen an den Schulen

Bereits seit mehreren Legislaturperioden ist die Förderung der Sprachenkompetenz in den Bereichen Muttersprache, Zweitsprache und Fremdsprachen eine der wichtigsten Schwerpunkte, den die Bildungspolitik gesetzt hat. Außerdem gilt es, in allen Fächern den sprachsensiblen Unterricht zu etablieren. Die Neuausrichtung der Sprachzentren ist als weiterer Entwicklungsschritt im Bereich Unterstützung und Beratung zu verstehen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

2 Förderung der Kompetenzen im Bereich der Digitalen Bildung

2019	Ressourcensteuerung im Bereich Ausstattung und inhaltliche Begleitung
2019	Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Digitalen Bildung
2019	Sichten und Vergleich von verschiedenen Konzepten und Ansätzen
2020	Vorstellen von Konzepten und Maßnahmen rund um die Digitale Bildung
2020	Begleitung von Schulen beim Aufbau eines Curriculums für die Digitale Bildung
2020	Begleitung von Schulen bei der Umsetzung von Angeboten im Bereich der Digitalen Bildung
2021-22	Begleitung der Konzepte und Maßnahmen im Bereich der Digitalen Bildung
2021-22	Ausbau der Konzepte und Maßnahmen im Bereich der Digitalen Bildung

Die digitale Bildung stellt eine Herausforderung und Notwendigkeit dar. Die Schulen sollen sowohl in Bezug auf die Ausstattung, aber vor allem auch in Bezug auf die Erstellung und Umsetzung von didaktischen Konzepten begleitet und unterstützt werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

3 Weiterentwicklung des Lernens im Fokus der Kompetenzorientierung

2019	Konzeptarbeit zum Bereich Alternativunterricht für Katholische Religion
2019	Konzeptarbeit zum Bereich Gesellschaftliche Bildung
2019	Implementierung und Umsetzung der definierten Maßnahmen
2019	Ausschreibung des Netzwerks Lernen(d) denken
2019	Unterstützung und Begleitung bei der Neuausrichtung der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule und Genehmigung von Stellen für die Umsetzung eines besonderen schulischen Angebotes laut BLR vom 13. Juni 2017, Nr. 646
2019	Förderung der Auseinandersetzung mit dem Leistungsbegriff in der Schule und neue Bewertungsformen im Netzwerk etablieren
2020	Austausch über verschiedene Ansätze im Bereich Alternativunterricht
2020	Ausbau der fächerübergreifenden Maßnahmen im Bereich Gesellschaftliche Bildung
2020	Abschluss des Netzwerks Lernen(d) denken und Entscheidung über Fortführung
2020	Erste Umsetzungsmaßnahmen zum Bereich Gesellschaftliche Bildung
2020-21	Anpassen von gesetzlichen Bestimmungen rund um die Kompetenzorientierte Bewertung in der Grundschule
2021	Verankerung des Alternativunterrichts
2021	Weitere Umsetzung zur Implementierung der Gesellschaftlichen Bildung
2021	Unterstützungsmaßnahmen zur Kompetenzorientierung mit Blick auf Präsenz- und Fernunterricht
2021-22	Begleitung der Schulen bei der Implementierung von verbalen Kompetenzbeschreibungen (GS)
2021-22	Revision der Bescheinigung der Kompetenzen und gegebenenfalls Anpassungen (Unterstufe)
2021-22	Überarbeitung und Implementierung des Curriculum dello studente (OS)
2021-22	Weiterarbeit an Konzepten und Methoden
2022	Weiterentwicklung der Maßnahmen rund um die Kompetenzorientierung im Lichte von Präsenz- und Fernunterricht

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts ist eine zentrale Aufgabe der Schulen. Der kompetenzorientierte Unterricht wirkt auf die Schaffung einer veränderten Lern- und Unterrichtskultur hin, die sich auch in einer anderen Haltung der Lehrkräfte gegenüber den Schülerinnen und Schülern ausdrückt.

Auf Grund der Entwicklungen im Bereich Bürgerkunde (national) und jener im Bereich Katholische Religion (lokal) ist Konzeptarbeit für eine fächerübergreifende Bearbeitung der Kompetenzen wichtig.

Im Lichte der Entwicklungen rund um Covid 19 und der damit neu entstandenen Organisationsformen (Kombination aus Präsenz- und Fernunterricht) ist eine Neuausrichtung der Schulcurricula nötig.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

4 Entwicklung eines Südtiroler Modells für die Lehrbefähigung im Sekundarbereich

2019	Konzeptentwicklung
2019	Absprachen und Vereinbarungen mit Partnerinstitutionen
2019	Ressourcenplanung, -beschaffung und -steuerung
2020	Konzeptentwicklung und erste Ausschreibung der Ausbildung für einige Fächer/Lehrstühle
2021	Stufenweiser Ausbau des Angebots auf alle Fächer
2022	Konzeptentwicklung für ein Qualifizierungsmodell für Quereinsteiger*innen in der Grundschule
2022	Konzeptionelle Neuanpassungen
2022	Aufarbeiten der Erfahrungswerte aus dem ersten Ausbildungslehrgang

Die Kompetenz für die Ausbildung der Lehrpersonen im Sekundarbereich wurde vom Staat an die Autonome Provinz übertragen. Die Landesdirektion ist federführend bei der Erarbeitung des neuen Modells. Zudem werden Ausbildungswege für den Bereich Integration/Inklusion konzipiert und in Kooperation mit der Freien Universität Bozen durchgeführt. Parallel dazu wird an einem Quereinsteigermodell für den Bereich Integration/Inklusion gearbeitet, da die vorgesehenen Ausbildungswege nicht ausreichen, um den Bedarf an Personal zu decken.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

5 Förderung einer bestmöglichen Verwaltung und Gestaltung von autonomen Schulen

2019	Konzeptarbeit intern und mit anderen Institutionen
2019	Abschluss des Auswahlverfahrens für Schulführungskräfte
2019	Evaluation und Anpassung des Auswahlverfahrens, Neukonzeption
2020	Umsetzung erster Maßnahmen zu den benannten Arbeitsfeldern, schrittweise Übergabe von Kompetenzen

2020	Übertragen von landesdirektionsübergreifenden Aufgabenbereichen an die Inspektor*innen
2020-21	Durchführung eines neuen Auswahlverfahrens für Schulführungskräfte
2021	Aufbau eines Unterstützungssystems für die Schulsekretariate, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildungsverwaltung
2021-22	Verankerung von Konzepten und Zuständigkeiten
2021-22	Überarbeitung einiger kollektivvertraglicher Regelungen für die Führungskräfte
2021-22	Abschluss des neuen Auswahlverfahrens für Schulführungskräfte
2021-22	Beratung der Bezirke und Förderung und Ausbau der Netzwerkarbeit untereinander
2022	Aufnahme der neuen Schulführungskräfte und Begleitung derselben

Die Autonomie der Schulen wurde vor mittlerweile fast zwanzig Jahren beschlossen und im Laufe der Zeit umgesetzt. Durch die Zunahme der Komplexität in allen Bereichen wird deutlich, dass verschiedene Verwaltungsabläufe neu gedacht und möglicherweise auch anders angesiedelt werden müssen. Außerdem zeigt sich in der Umsetzung der Reorganisation der Bildungsdirektion, dass Bereiche, die transversal bearbeitet werden, neu verankert und Zuständigkeiten definiert werden müssen. Auf Grund von Pensionierungen im Bereich der Schulführungskräfte ist es nötig, neue Schulführungskräfte auszubilden und zu begleiten.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

6 Trennung von Bildungszeit und Beaufsichtigungszeit in Kindergarten und Schule

2019	Gesetzliche Regelung zum Besuchsalter der Kinder ab drei Jahren
2019	Einsetzen der Arbeitsgruppe, die am künftigen Modell arbeitet
2020	Konzept der Kernbildungszeit in der Schule wird diskutiert
2020	Einführung der Einschreibungen 2020/ 2021 im Kindergarten
2021-22	Abgleich mit anderen Bildungspartnern in Bezug auf Betreuungszeiten
2021-22	Kooperationen mit anderen Partnern im Bereich der außerschulischen Unterstützung von Familien
2022	Umsetzung im Rahmen der Einschreibungen

Gegenwärtig sind die Öffnungszeiten im Kindergarten, in den Grund- und Mittelschulen sehr stark ausgeweitet und dies auf Grund der Nachfrage der Familien. Durch den Mangel an pädagogischen Fachkräften und Lehrern ist es notwendig, die Aufenthaltszeit in Kindergarten und Schule zwischen Kern- und Betreuungszeit zu trennen. Die Kernbildungszeit wird in Zukunft von den pädagogischen Fachkräften abgedeckt und die Betreuungszeit wird je nach Modell und Bedarf von nichtpädagogischen Fachkräften übernommen. Hier gilt abzustecken, welche Kompetenzen künftig von den Sprengeln übernommen werden. Synergien mit Partnern sollen angestrebt werden und Unterstützungsmaßnahmen für die Familien sollen koordiniert werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

7 Schaffen einer Stelle für die Lehrerausbildung, Sonderauftrag

2020	Konzeptarbeit Quereinsteigermodell Grundschule
2020	Koordinierung des Südtiroler Modells für die Lehrbefähigung
2020	Ausschreiben und Besetzen eines Sonderauftrags
2020	Begleitung und laufende Evaluation des ersten Ausbildungszyklus
2021	Vorarbeiten für den dritten Zyklus
2021	Abschluss erster Zyklus
2021	Ausschreibung und Start zweiter Zyklus
2021	Begleitung und laufende Evaluation des ersten Ausbildungszyklus
2021	Konkretisierung des Modells für den Quereinstieg Grundschule
2022	Abschluss zweiter Zyklus
2022	Ausschreibung und Start dritter Zyklus
2022	Start des Modells für den Quereinstieg Grundschule
2023	Abschluss dritter Zyklus
2023	Weiterführen des Modells für den Quereinstieg Grundschule
2023	Überarbeitung des Ausbildungsmodells im Sekundarbereich

Die Zuständigkeit für die Lehrerausbildung im Sekundarbereich und für die Vergabe von der Lehrbefähigung ist vom Staat an das Land Südtirol übergegangen und liegt nun in der Folge nicht mehr bei den Universitäten, sondern bei der Bildungsdirektion. Somit ist die Einrichtung einer Stelle für die Lehrerausbildung nötig. Innerhalb dieser Stabstelle erfolgt die Koordinierung der Ausbildungslehrgänge für die verschiedenen Wettbewerbsklassen bzw. Stellenpläne. Über die Stabstelle laufen die Kontakte zwischen allen Beteiligten, sowohl innerhalb der Bildungsdirektion als auch in der Kooperation mit Partnern außerhalb (Universitäten, Konservatorien, Pädagogischen Hochschulen,...).

Die Stabstelle übernimmt zudem Verantwortung für die Koordinierung der einzelnen Arbeitsschritte und der bürokratischen Abläufe rund um die Lehrerausbildung. Außerdem kümmert sie sich um die laufende Evaluation und Weiterentwicklung der Modelle.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1 Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement im Bildungsbereich							
1	Erfolgte Anpassungen staatlicher Bestimmungen	Anzahl	2	2	2	2	○
2	Erstellte Konzepte (Regelungen / Maßnahmen / Projektpläne)	Anzahl	3	3	3	3	◐
2 Schulaufsicht und Qualitätscontrolling							
1	Durchgeführte Inspektionen	Anzahl	8	15	15	10	○
2	Bewertete Schulführungskräfte	Anzahl	78	78	78	78	○
3 Staatliche Abschlussprüfungen und verschiedene Prüfungskommissionen							
1	Erstellte Vorschläge für Prüfungsarbeiten	Anzahl	60	60	60	60	○
2	Übersetzte Prüfungsarbeiten	Anzahl	51	40	40	40	○
3	Überprüfte Kommissionen	Anzahl	145	120	120	120	◐
4	Prüfungen, bei denen Inspektoren in den Kommissionen eingesetzt waren	Anzahl	40	40	40	40	○
4 Lernkultur, Unterrichts- und Schulentwicklung							
1	Maßnahmenpakete im Bereich Muttersprache, Zweite Sprache Italienisch und Fremdsprachen	Anzahl	3	2	2	2	◐
2	Begleitete Schulen zur Umsetzung der CLIL Methode	Anzahl	40	20	20	20	◐
3	Orientierungsprojekte für Mittel- und Oberschulabsolventen	Anzahl	4	4	4	4	●
4	Maßnahmen im Bereich Schule - Arbeitswelt	Anzahl	10	10	10	10	●
5	Koordinierte Übungsfirmen	Anzahl	50	50	50	50	◐
6	Initiativen zur Förderung des altersgemischten Lernens und alternativer didaktischer Modelle in der Schule	Anzahl	1	2	2	1	◐
7	Initiativen zur Stärkung der Kompetenzorientierung und -förderung	Anzahl	1	2	2	2	◐
8	Initiativen zur Förderung des Unterrichts von Bewegung und Sport	Anzahl	2	1	1	1	●
9	Initiativen zur Förderung des Religionsunterrichts	Anzahl	2	2	2	2	◐
10	Begleitete Konzepte für Alternativen zum Katholischen Religionsunterricht	Anzahl	6	7	7	7	◐
11	Durchgeführte Schülerwettbewerbe	Anzahl	11	10	10	10	◐
12	Gutachten zur Akkreditierung außerschulischer Bildungsträger	Anzahl	3	5	5	3	◐

5 Personalentwicklung und Organisationsentwicklung							
1	Durchgeführte Fortbildungen für Schulführungskräfte	Anzahl	23	15	15	20	◐
2	Durchgeführte Fortbildungen für Lehrpersonen im Berufsbildungs- und Probejahr	Anzahl	22	15	15	20	○
3	Organisierte Tagungen und Dienstkonferenzen für Schulführungskräfte	Anzahl	8	8	8	8	◐
4	Erstellte Gutachten	Anzahl	120	130	130	120	◐
5	Pädagogisch-didaktischer Begleitungen	h	160,00	150,00	150,00	150,00	◐
6	Abgehaltene Fachreferate	Anzahl	15	15	15	15	◐
6 Pädagogisch/didaktische Information, Unterstützung und Beratung							
1	Durchgeführte Informationsveranstaltung und erstellte Informationsmedien	Anzahl	40	45	45	50	◐
2	Durchgeführte Beratungsgespräche	Anzahl	1.000	1.300	1.300	1.300	○
3	Erarbeitete Stellungnahmen	Anzahl	1.500	1.500	1.500	1.500	○
4	Empfangene Delegationen	Anzahl	10	20	20	10	◐
7 Netzwerkarbeit mit Bildungspartnern							
1	Sitzungen und Besprechungen	Anzahl	200	200	200	200	◐
2	Besuchte Tagungen und / oder Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	15	30	30	30	●
3	EU-Projekte, bei denen Inspektoren als Partner beteiligt ist	Anzahl	3	2	2	2	●

Landesdirektion deutschsprachiger Kindergarten

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Der Kindergarten steht in primärer Gesetzgebungsverantwortung der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol. Die Aufsicht über die erste Bildungsstufe obliegt der Schulumtsleiterin.

Die Landeskindergartendirektion koordiniert die acht deutschsprachigen Kindergartensprengel Bozen, Brixen, Bruneck, Lana, Meran, Mühlbach, Neumarkt und Schlanders. Sie trägt Verantwortung in der Steuerung und Aufsicht, Beratung und Begleitung; im Bildungs- und Qualitätsmanagement; in der Personal- und Organisationsentwicklung; in der Kindergartenorganisation und -verwaltung.

Sie sorgt für:

- die Abstimmung und Festlegung der strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte,
- die strategische und pädagogisch-fachliche Steuerung und Weiterentwicklung des Kindergartens,
- die strategischen Entscheidungen zur Verwendung der von der Bildungsdirektion zugewiesenen Haushaltsmittel,
- die strategischen Entscheidungen zum Einsatz der Personalressourcen,
- die strategische Planung der Errichtung und Verteilung der deutschsprachigen Kindergärten.

Externer Kontext

Die Bedeutung des Kindergartens hat sich in den letzten zehn Jahren gewandelt, das spiegelt sich in der zunehmenden Anerkennung der hohen Bildungsleistung seitens der Familien und in der ständig wachsenden Besuchsquote im deutschsprachigen Kindergarten wider. Die Vielfalt der Gesellschaft und die damit verbundene Komplexität zeigen sich auch im Kindergarten. Die Berufstätigkeit der Frau, der Wandel der Familie als Struktur, die ökonomischen Herausforderungen, die Wohnbaupolitik, die Zuwanderung stellen Gemeinden und den Kindergärten vor großen Herausforderungen.

Gemäß Landesgesetz Nr. 5/2008 gilt es, jedem Jungen und jedem Mädchen, die ein Recht auf einen Kindergartenplatz in der

Wohngemeinde haben, diesen laut regulärer Öffnungszeit zu gewähren.

Interner Kontext

Mit Landesgesetz Nr.12 vom 07.08.2017, Art. 29 (Änderung des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10, „Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung“ und des Landesgesetzes vom 29. April 1975, Nr. 22, „Errichtung der Landesschulämter“) ist die Struktur des Deutschen Bildungswesen reorganisiert worden. Mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 45 vom 15.12.2017 wurden die Strukturen innerhalb der Deutschen Bildungsdirektion bestimmt und deren Aufgaben festgelegt. Die Landesdirektion deutschsprachiger Kindergarten ist einer Abteilung der Landesverwaltung gleichgestellt und der Deutschen Bildungsdirektion zugeordnet.

Für die notwendige Verkleinerung der Kindergartensprengel gab es bisher keinen politischen Konsens. Die Erweiterung der deutschsprachigen Kindergartensprengel von 8 auf 10 bedarf einer entsprechenden Aufstockung des Verwaltungspersonals. Die Autonomie der Kindergartensprengel ist bis zur Verabschiedung der Durchführungsverordnung aufgeschoben.

Das Stellenkontingent des Personals der Kindergärten konnte für das Jahr 2020/2021 ohne Reduzierungen und Einsparungen erhalten bleiben. Ein großer Engpass besteht seit Jahren bei der Rekrutierung von Kindergärtnerinnen/Kindergärtnerinnen. Die neukonzipierte Ausbildung für das zweite Berufsbild im Kindergarten, der pädagogischen Mitarbeiterin bzw. des pädagogischen Mitarbeiters, startete im Herbst 2020. Angesagt sind zudem Maßnahmen zur Gewinnung von Männern für das elementarpädagogische Berufsfeld.

Aufgrund der Regeln der Ausgangsbeschränkung und Einhaltung der sozialen Distanzierung zur Vorbeugung der Verbreitung von COVID-19 erfolgte die Kommunikation nach innen und nach außen digital. Die digitalen Kompetenzen des Kindergartenpersonals erweitern sich dadurch bedeutend. Die im IT-Plan der Kindergärten vorgesehene IT-Ausstattung wird notwendiger denn je.

Die Wiederaufnahme des Kindergartenbetriebs nach der Aussetzung der didaktischen Tätigkeiten stellt die Landesdirektion vor großen organisatorischen, personellen und inhaltlichen Herausforderungen. Die Minimierung des Infektionsrisikos muss oberstes Prinzip bleiben.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
1	Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.						
1	Kinder	Anzahl	12.227	12.000	12.000	12.000	○
2	2,5 - 3-jährige Kinder	Anzahl	3.819	3.700	3.700	3.700	○
3	4-jährige Kinder	Anzahl	4.011	4.000	4.000	4.000	○
4	5-jährige Kinder	Anzahl	3.819	3.900	3.900	3.900	○
5	6-jährige Kinder	Anzahl	481	420	420	420	○
6	Kindergartensprengel	Anzahl	8	8	8	8	○
7	Kindergärten	Anzahl	267	267	267	297	○

8	Abteilungen in den Kindergärten	Anzahl	574	572	572	572	○
9	Kindergärten mit verlängerter Öffnungszeiten	Anzahl	51	30	25	25	◐
10	Kindergärten mit verfrühter Öffnungszeiten	Anzahl	77	70	50	50	◐
11	Kindergartengebäude in 107 Gemeinden	Anzahl	267	267	276	267	○

Die Kinder besuchen den Kindergarten drei bis vier Jahre. Es liegen über das Programm Popcorn die spezifischen Daten der eingeschriebenen Kinder vor. Zusätzlich werden zu spezifischen Gegebenheiten Erhebungen durchgeführt.

Die Wiederaufnahme des Kindergartenbetriebs nach Aussetzung der didaktischen Tätigkeiten im Kindergarten aufgrund der staatlichen Verordnungen zur Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 bedarf einer akkuraten Planung, da der Kindergartenbesuch vorerst in gleichbleibenden stabilen Gruppen erfolgt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-01 Vorschulunterricht

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
2	Die Kinder werden in ihrer Entwicklung unterstützt und in ihren Potenzialen gefördert. Das erfordert eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Familien.						
1	Handreichungen zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien	Anzahl	5	9	9	9	◐
2	Koordination von Arbeitsgruppen	Anzahl	10	10	10	10	●
3	Lern- und Spielmaterial, das zum Verleih bereit steht	Anzahl	866	760	790	820	◐
4	Familien mit Kindern im Kindergarten	Anzahl	11.065	12.000	12.000	12.000	○
5	Veranstaltungen für Familien	Anzahl	700	800	800	800	◐
6	Entwicklungsgespräche mit Familien	Anzahl	13.000	14.000	14.000	14.000	●
7	Teilnehmende an Kindernetzfallkursen	Anzahl	285	300	300	300	◐
8	Auflage des Elternratgebers „Willkommen in der Schule“	Anzahl	5.900	4.000	4.000	4.000	●

Jedes Kind ist einzigartig. Der Kindergarten trägt zur ganzheitlichen individuellen Bildung des Kindes bei. Der Kindergarten sorgt für die Personalisierung und Individualisierung der Bildungstätigkeiten und dokumentiert unter Einbindung der Familien den Bildungsprozess und den persönlichen Lernweg der einzelnen Kinder. Die Zusammenarbeit mit den Familien wird gestärkt, die Konzepte zum Übergang von der Familie in den Kindergarten und vom Kindergarten in die Grundschule werden weiterentwickelt.

Im Bereich der Notfallmaßnahmen für Kinder werden seit 2005/2006 alljährlich Schulungen für pädagogische Fachkräfte und Eltern durchgeführt.

Auf Landesebene werden spezifische Aktionen zur sprachlichen Bildung mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Südtiroler Sparkasse geplant und von einzelnen Kindergärten aller Kindergartensprengel in Anspruch genommen.

Zu den einzelnen Bildungsfeldern der Rahmenrichtlinien werden pädagogisch-didaktische Erläuterungen und Praxisanregungen in Handreichungen für die pädagogischen Fachkräfte erarbeitet und veröffentlicht.

In den Arbeitsgruppen wird Entwicklungsarbeit zur Umsetzung spezifischer Neuerungen geleistet. Die sprachliche Bildung nimmt einen herausragenden Stellenwert ein. Hierzu ist eine Koordinierungsgruppe seit 2003 aktiv.

Die Wiederaufnahme der didaktischen Tätigkeit im Kindergarten erfordert eine außergewöhnliche Begleitung der Kinder bei der Rückkehr in den Alltag.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-01 Vorschulunterricht

	Einheit	Ist 2019	2021	Planjahre 2022	2023	Steuerb.	
3	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.						
1	Vollzeitstellen der pädagogischen Fachkräfte	Anzahl	1.363	1.363	1.363	1.363	○
2	Pädagogische Fachkräfte	Anzahl	1.768	2.130	2.130	2.130	○
3	Fortbildungsveranstaltungen der Landesdirektion der Kindergärten und der Kindergartensprengel	Anzahl	373	200	200	200	◐
4	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen der Landesdirektion der Kindergärten und der Kindergartensprengel	Anzahl	8.645	8.000	8.000	8.000	◐
5	Auflagenzahl der Zeitschrift WIR	Anzahl	1.300	1.000	1.000	1.000	●

6	Wettbewerbe und Eignungsprüfungen	Tage	3,00	6,00	6,00	6,00	◀
7	Ajourierung der pädagogischen Fachbibliothek	Anzahl	37	300	300	300	◀

Die Stellen werden ausgebaut. Die Anzahl der Arbeitsverträge ist aufgrund der Fehlzeiten wegen Mutterschaft, der hohen Teilzeitquote und betreuungsbedingter Abwesenheiten hoch.

Es werden dreiteilige Fortbildungsveranstaltungen zum Führen der Zielvereinbarungsgespräche für die Kindergärtnerinnen mit Koordinierungsauftrag durchgeführt.

Es wird jährlich ein Angebot für die Fachkräfte zum Austausch mit dem italienisch- und ladinischsprachigen Kindergarten organisiert.

Die Kindergartensprengel bieten ein umfassendes sprengelinternes Fortbildungsprogramm an. Dieses wird von der Landeskindergartendirektion begutachtet und in einem Programm zusammengeführt und mittels Dekrets genehmigt.

Bei der Fortbildung auf Landesebene erfolgt die Zusammenarbeit/Abstimmung mit der Pädagogischen Abteilung. Die Landeskindergartendirektorin beteiligt sich an der Planung von Lehrgängen und Kursfolgen.

Tagungen und Dienstkonferenzen für die Führungskräfte sowie Infoveranstaltungen für und mit Netzwerkpartner werden organisiert und durchgeführt.

Wettbewerbsprüfungen, Sprach- und Eignungsprüfungen werden vorbereitet und durchgeführt.

Die Landeskindergartendirektion wirkt in der Kommission der Abschlussprüfungen des Masterstudiengangs Bildungswissenschaften für den Primarbereich mit.

Die Landeskindergartendirektion organisiert aufgrund des veränderten Bedarfs verschiedene digitale Bildungsformate für die pädagogischen Fachkräfte.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-01 Vorschulunterricht

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Konzept der berufsspezifischen Ausbildung der pädagogischen Mitarbeiter/innen

2019	Ausarbeitung eines Konzeptes für eine berufsspezifische Ausbildung
2020	Abstimmung mit der Landesfachschule für Sozialberufe
2020	Abstimmung mit den italienischen und ladinischen Kindergarten, sowie der Personalabteilung
2020	Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des Curriculums
2021	Start der Ausbildung
2022	Überprüfung und Anpassung des Ausbildungscurriculums
2023	Erster Ausbildungszyklus beendet

Der Zugang zur Ausbildung des/der pädagogische/r Mitarbeiter/in ist mit dem Abschluss aller Oberschulen möglich und mit einer spezifischen Berufsausbildung an der Landesfachschule für Sozialberufe verbunden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-01 Vorschulunterricht

2 Sicherung des Nachwuchses bei den Kindergärtnerinnen

2015	Definition des Projektes mit konkreten Meilensteinen
2017	Ausschreibung und Öffentlichkeitsarbeit
2017	In Abstimmung mit der Fakultät für Bildungswissenschaften wird die Aufnahme von Pädagoginnen und Pädagogen mit anderen Zugangsvoraussetzungen in das Studium vorbereitet
2017	Prüfung der Curricula und bereits geleisteter Dienste
2018	Die Komponenten für die Sicherung des Nachwuchses sind festgelegt
2019	Die Zugangsvoraussetzungen zum Berufsbild Kindergärtner/Kindergärtnerin sind erweitert.
2020	Anbahnung eines universitären Lehrgangs für die Ausbildung als Integrationskindergärtner Integrationskindergärtnerin
2021	Einrichten einer Arbeitsgruppe zur Stärkung männlicher pädagogischer Fachkräfte im Kindergarten
2022	Ausarbeiten einer gezielten Kampagne, um die Berufsbilder im Kindergarten aufzuwerten und potenzielle Interessenten anzusprechen
2023	Umsetzen weiterer Maßnahmen, um den Kindergarten als Berufsfeld in die öffentliche Aufmerksamkeit zu rücken

Kindergärtner/innen und Lehrpersonen der Grundschule werden im fünfjährigen Masterstudiengang Bildungswissenschaften für den Primarbereich ausgebildet und haben über diesen Abschluss den Zugang zu beiden Berufsbildern und auch die entsprechende Befähigung zur Arbeit in Kindergarten und Grundschule. Der Arbeitsauftrag der Kindergärtner/innen umfasst 33 Wochenstunden Bildungsarbeit mit den

Kindern, jener der Grundschullehrpersonen 22 Stunden Unterricht und 2 Planungsstunden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-01 Vorschulunterricht

3 Implementierung des Qualitätsrahmens für die interne Evaluation im Kindergarten

2019	Abschluss der Ausarbeitung der Indikatoren zu den Kriterien des Qualitätsrahmens
2020	Der Qualitätsrahmen ist in allen Kindergartensprengeln vorgestellt und es beginnt die Phase der Implementierung in den Kindergärten.
2021	Abstimmung mit Evaluationsstelle für das deutsche Bildungssystem bezüglich Vernetzung interner und externer Evaluation
2022	Erprobung von Modellen partizipativer Evaluation
2022	Erprobung des Qualitätsrahmens im Rahmen externer Evaluation
2023	Ausarbeiten eines Modells zur Vernetzung interner und externer Evaluation

Die Weiterentwicklung pädagogischer Qualität ist eine permanente Aufgabe. Primäres Ziel von interner Evaluation ist die Weiterentwicklung des pädagogischen Handelns.

Der Qualitätsrahmen mit den Kriterien für die interne Evaluation in den Kindergärten ist als Broschüre gedruckt, die Indikatoren online veröffentlicht.

Im Rahmen der Implementierung kommt der Qualitätsrahmen bei der internen Evaluation zum Einsatz. Der Qualitätsrahmen bildet die Grundlage für die Ausarbeitung der Kriterien/Indikatoren der externen Evaluation.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-01 Vorschulunterricht

4 Trennung von Bildungszeit und Nachmittagsbetreuung in Kindergarten und Schule

2019	Gesetzliche Regelung zum Besuchsalter der Kinder ab drei Jahren
2020	Abstimmen mit verschiedenen Netzwerkpartnern in Bezug auf die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten
2021	Einsetzen der Arbeitsgruppe, die ein künftiges Modell für die Trennung von Bildungszeit und Nachmittagsbetreuung ausarbeitet
2021	Einführung der Online - Einschreibungen 2021/2022 im Kindergarten
2022	Ausarbeiten des Modells zur Kernbildungszeit im Kindergarten
2023	Umsetzung des Modells

Gegenwärtig sind die Öffnungszeiten im Kindergarten, in den Grund- und Mittelschulen auf Grund der Nachfrage der Familien stark ausgeweitet. Durch den Mangel an pädagogischen Fachkräften und Lehrpersonen ist es notwendig, die Aufenthaltszeit in Kindergarten und Schule zwischen Kernzeit und Nachmittagsbetreuung zu trennen. Die Kernbildungszeit wird in Zukunft von den pädagogischen Fachkräften abgedeckt und die Nachmittagsbetreuung wird je nach Modell und Bedarf von nichtpädagogischen Fachkräften übernommen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-01 Vorschulunterricht

5 Stärkung der Kompetenzen im Bereich der Digitalen Bildung

2019	Einrichten einer Arbeitsgruppe zur Digitalen Bildung
2020	Ausarbeiten eines pädagogisch-didaktischen Konzeptes für die IT- Ausstattung der Kindergärten
2020	Sichten und Vergleich von verschiedenen Konzepten und Ansätzen zur digitalen Bildung im Kindergarten
2021	Vorstellen von Konzepten und Maßnahmen rund um die Digitale Bildung im Kindergarten
2022	Umsetzen der Begleitmaßnahmen für Kindergärten beim Einsatz digitaler Medien im didaktischen Bereich
2023	Ausbau der Konzepte und Maßnahmen im Bereich der Digitalen Bildung

Die Digitale Bildung stellt eine Herausforderung und Notwendigkeit dar. Die Kindergärten sollen sowohl in Bezug auf die Ausstattung mit IT Geräten, als auch in Bezug auf die Erstellung und Umsetzung von didaktischen Konzepten begleitet und unterstützt werden.

Aufgrund der

Aussetzung der didaktischen Tätigkeiten wurden digitalen Formen der Zusammenarbeit entwickelt, welche die Weiterentwicklung medienpädagogischer und digitaler Kompetenzen der Fachkräfte vorangetrieben haben. Diese sollen weiterhin genutzt werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-01 Vorschulunterricht

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◐ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Landesdirektion deutschsprachiger Kindergarten

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1 Aufsicht und Qualitätscontrolling							
1	Bewertete Führungskräfte	Anzahl	-	9	9	9	●
2	Organisierte Dienstkonferenzen	Anzahl	-	10	10	10	●
3	Durchgeführte Beratungsgespräche	Anzahl	-	100	100	100	●
4	Durchgeführte Inspektionen	Anzahl	-	30	30	30	●
2 Erstellen des Stellenplans für das jeweilige Kindergartenjahr							
1	Erhebungen	Anzahl	20	20	20	20	●
2	Überprüfte Funktionsdiagnosen betreffend Kinder mit Beeinträchtigung	Anzahl	120	200	200	200	◐
3	Abfassung des Beschlusses der Landesregierung	Anzahl	1	1	1	1	○

Für die Steuerung werden mittels Erhebung zusätzliche Daten eingeholt.

3 Personalentwicklung							
1	Teilnehmende an den Fortbildungsveranstaltungen der Landesdirektion deutschsprachiger Kindergarten	Anzahl	737	300	300	300	◐
2	Teilnehmende an den Fortbildungsveranstaltungen der Kindergartensprengel	Anzahl	7.908	7.000	7.000	7.000	◐
3	Lehrgänge und Kursfolgen	Anzahl	1	1	1	1	◐
4	Herausgabe der Zeitschrift WIR	Anzahl	1	1	1	1	●

Mit dem Kindergartenjahr 2017/2018 gingen im Zuge der Reorganisation des Bildungsressorts schrittweise die Fortbildungsveranstaltungen, welche vom Kindergarteninspektorat organisiert wurden, an die Pädagogische Abteilung über.

4 Raumbedarf und Ausstattung							
1	Lokalausweise	Anzahl	18	30	30	30	◐
2	Gutachten zu Neu- und Umbauten	Anzahl	10	30	30	30	●
3	Gutachten zur Ausstattung von Kindergärten	Anzahl	40	100	100	100	●
4	Verleih von Lern- und Spielmaterial	Anzahl	784	600	600	600	◐

*Materialien, welche derzeit von KG ausgeliehen sind.

5 Pädagogisch-didaktische Information, Präsentation und Beratung							
1	Durchgeführte Informationsveranstaltung und erstellte Informationsmedien	Anzahl	-	20	20	20	◐
2	Durchgeführte Beratungsgespräche	Anzahl	-	30	30	30	●
3	Koordination Arbeitsgruppen	Anzahl	-	3	3	3	●
4	Erarbeitete Stellungnahmen	Anzahl	-	50	50	50	○
5	Empfangene Delegationen	Anzahl	-	8	8	8	◐
6	Organisierte Hospitationen und Praktika	Anzahl	-	5	5	5	◐
7	Begleitete Forschungs- und Masterarbeiten	Anzahl	-	7	7	7	◐
6 Mitgestaltung der Sommerbetreuung im Kindergarten							
1	Planungssitzungen mit Kooperationspartner	Anzahl	-	5	5	5	◐
2	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	-	20	20	20	●
3	Koordination von Übergaben	Anzahl	-	60	60	60	●

7 Netzwerkarbeit							
1	Geschulte Tutorinnen	Anzahl	331	340	355	370	◐
2	Austauschtreffen mit den Praktikumskoordinatorinnen	Anzahl	6	6	6	6	◐
3	Besprechungen mit Fakultät für Bildungswissenschaften	Anzahl	-	6	6	6	◐
4	Besprechungen mit Landesfachschule für Sozialberufe	Anzahl	-	6	6	6	◐
5	Sitzungen mit Personalabteilung	Anzahl	25	20	20	20	◐
6	Schlichtungen	Anzahl	1	5	5	5	○
7	Begutachtung ausländischer Berufstitel	Anzahl	11	10	10	10	○
8	Sitzungen mit Gewerkschaften	Anzahl	17	15	15	15	◐
9	Besprechungen mit der Pädagogischen Abteilung	Anzahl	-	10	10	10	●

Kindergartensprengel dt. - BRIXEN

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1 Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit							
1	Gemeinden	Anzahl	13	13	13	13	○
2	Gebäude	Anzahl	35	35	35	35	○
3	Kindergärten	Anzahl	35	35	35	35	○
4	Aufwändige Sanierungen und Neubauten	Anzahl	4	1	1	1	○
2 Organisation von Fortbildungsveranstaltungen							
1	Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	62	40	40	30	◐
2	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	1.192	1.500	1.500	1.200	◐
3	Anerkennung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Landesplanes	Anzahl	-	40	40	40	◐
3 Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien							
1	Kindergärten	Anzahl	35	35	35	35	○
2	Abteilungen	Anzahl	81	80	80	80	○
3	Kinder	Anzahl	1.673	1.650	1.650	1.650	○
4	Planungssitzungen mit Netzwerkpartner zu Sommerbetreuung im Kindergarten	Anzahl	-	10	10	10	◐

Die Anzahl der Veranstaltungen kann erst mit Jahresende genau ermittelt werden. Im Laufe des Jahres werden zusätzliche Fortbildungsangebote ins Programm aufgenommen.

Kindergartensprengel dt. - SCHLANDERS

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit						
1	Gemeinden	Anzahl	13	13	13	13	○
2	Gebäude	Anzahl	32	32	32	32	○
3	Kindergärten	Anzahl	32	32	32	32	○
4	Aufwändige Sanierungen und Neubauten	Anzahl	8	1	1	1	○
2	Organisation von Fortbildungsveranstaltungen						
1	Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	30	28	28	28	●
2	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	1.186	1.000	1.000	1.000	●
3	Anerkennung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Landesplanes	Anzahl	-	40	40	40	●

Die Anzahl der Veranstaltungen kann erst mit Jahresende genau ermittelt werden. Im Laufe des Jahres werden zusätzliche Fortbildungsangebote ins Programm aufgenommen, bzw. ausfallen.

3	Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien						
1	Kindergärten	Anzahl	32	32	32	32	○
2	Abteilungen	Anzahl	59	60	60	60	○
3	Kinder	Anzahl	1.198	1.200	1.200	1.200	○
4	Planungssitzungen mit Netzwerkpartner zu Sommerbetreuung im Kindergarten	Anzahl	-	10	10	10	●

Kindergartensprengel dt. - MÜHLBACH

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit						
1	Gemeinden	Anzahl	15	15	15	15	○
2	Gebäude	Anzahl	38	38	38	38	○
3	Kindergärten	Anzahl	38	38	38	38	○
4	Aufwändige Sanierungen und Neubauten	Anzahl	2	1	1	1	○
2	Organisation von Fortbildungsveranstaltungen						
1	Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	41	40	40	38	●
2	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	1.143	1.000	1.000	1.000	●
3	Anerkennung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Landesplanes	Anzahl	-	40	40	40	●

Die Anzahl der Veranstaltungen kann erst mit Jahresende genau ermittelt werden. Im Laufe des Jahres werden zusätzliche Fortbildungsangebote ins Programm aufgenommen, bzw. ausfallen.

3	Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien						
1	Kindergärten	Anzahl	38	38	38	38	○
2	Abteilungen	Anzahl	70	70	70	70	○
3	Kinder	Anzahl	1.444	1.460	1.460	1.400	○
4	Planungssitzungen mit Netzwerkpartner zu Sommerbetreuung im Kindergarten	Anzahl	-	10	10	10	●

Kindergartensprengel dt. - NEUMARKT

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1 Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit							
1	Gemeinden	Anzahl	17	17	17	17	○
2	Gebäude	Anzahl	27	27	27	27	○
3	Kindergärten	Anzahl	27	27	27	27	○
4	Aufwändige Sanierungen und Neubauten	Anzahl	8	1	1	1	○
2 Organisation von Fortbildungsveranstaltungen							
1	Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	21	31	31	29	●
2	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	997	1.000	1.000	1.000	●
3	Anerkennung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Landesplanes	Anzahl	-	40	40	40	●

Die Anzahl der Veranstaltungen kann erst mit Jahresende genau ermittelt werden. Im Laufe des Jahres werden zusätzliche Fortbildungsangebote ins Programm aufgenommen, bzw. ausfallen.

3 Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien							
1	Kindergärten	Anzahl	27	27	27	27	○
2	Abteilungen	Anzahl	66	66	66	66	○
3	Kinder	Anzahl	1.482	1.500	1.500	1.490	○
4	Planungssitzungen mit Netzwerkpartner zu Sommerbetreuung im Kindergarten	Anzahl	-	10	10	10	●

Kindergartensprengel dt. - MERAN

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1 Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit							
1	Gemeinden	Anzahl	14	13	13	13	○
2	Gebäude	Anzahl	29	29	29	29	○
3	Kindergärten	Anzahl	29	29	29	29	○
4	Aufwändige Sanierungen und Neubauten	Anzahl	4	1	1	1	○
2 Organisation von Fortbildungsveranstaltungen							
1	Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	15	22	22	20	●
2	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	1.000	1.000	1.000	1.000	●
3	Anerkennung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Landesplanes	Anzahl	-	40	40	40	●

Die Anzahl der Veranstaltungen kann erst mit Jahresende genau ermittelt werden. Im Laufe des Jahres werden zusätzliche Fortbildungsangebote ins Programm aufgenommen, bzw. ausfallen.

3 Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien							
1	Kindergärten	Anzahl	29	29	29	29	○
2	Abteilungen	Anzahl	78	75	75	78	○
3	Kinder	Anzahl	1.740	1.720	1.720	1.730	○
4	Planungssitzungen mit Netzwerkpartner zu Sommerbetreuung im Kindergarten	Anzahl	-	10	10	10	●

Kindergartensprengel dt. - BRUNECK

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit						
1	Gemeinden	Anzahl	16	16	16	16	○
2	Gebäude	Anzahl	40	40	40	40	○
3	Kindergärten	Anzahl	40	40	40	40	○
4	Aufwändige Sanierungen und Neubauten	Anzahl	4	1	1	1	○
2	Organisation von Fortbildungsveranstaltungen						
1	Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	74	75	75	74	●
2	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	987	1.100	1.100	1.000	●
3	Anerkennung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Landesplanes	Anzahl	-	40	40	40	●

Die Anzahl der Veranstaltungen kann erst mit Jahresende genau ermittelt werden. Im Laufe des Jahres werden zusätzliche Fortbildungsangebote ins Programm aufgenommen

3	Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien						
1	Kindergärten	Anzahl	40	40	40	40	○
2	Abteilungen	Anzahl	81	81	81	81	○
3	Kinder	Anzahl	1.704	1.700	1.700	1.700	○
4	Planungssitzungen mit Netzwerkpartner zu Sommerbetreuung im Kindergarten	Anzahl	-	10	10	10	●

Kindergartensprengel dt. - BOZEN

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1	Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit						
1	Gemeinden	Anzahl	4	4	4	4	○
2	Gebäude	Anzahl	36	36	36	36	○
3	Kindergärten	Anzahl	36	36	36	36	○
4	Aufwändige Sanierungen und Neubauten	Anzahl	1	1	1	1	○
2	Organisation von Fortbildungsveranstaltungen						
1	Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	43	50	50	45	●
2	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	718	1.100	1.100	800	●
3	Anerkennung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Landesplanes	Anzahl	-	40	40	40	●

Die Anzahl der Veranstaltungen kann erst mit Jahresende genau ermittelt werden. Im Laufe des Jahres werden zusätzliche Fortbildungsangebote ins Programm aufgenommen.

3	Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien						
1	Kindergärten	Anzahl	36	35	35	35	○
2	Abteilungen	Anzahl	70	71	71	71	○
3	Kinder	Anzahl	1.532	1.600	1.600	1.600	○
4	Planungssitzungen mit Netzwerkpartner zu Sommerbetreuung im Kindergarten	Anzahl	-	10	10	10	●

Kindergartensprengel dt. - LANA

	Einheit	Ist 2019	2021	Plan 2022	2023	Steuerb.	
1 Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit							
1	Gemeinden	Anzahl	16	16	16	16	○
2	Gebäude	Anzahl	30	30	30	30	○
3	Kindergärten	Anzahl	30	30	30	30	○
4	Aufwändige Sanierungen und Neubauten	Anzahl	2	1	1	1	○
2 Organisation von Fortbildungsveranstaltungen							
1	Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	27	30	30	30	◐
2	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	685	800	800	800	◐
3	Anerkennung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Landesplanes	Anzahl	-	40	40	40	◐
Die Anzahl der Veranstaltungen kann erst mit Jahresende genau ermittelt werden. Im Laufe des Jahres werden zusätzliche Fortbildungsangebote ins Programm aufgenommen, bzw. ausfallen.							
3 Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien							
1	Kindergärten	Anzahl	30	30	30	30	○
2	Abteilungen	Anzahl	69	69	69	69	○
3	Kinder	Anzahl	1.583	1.570	1.570	1.570	○
4	Planungssitzungen mit Netzwerkpartner zu Sommerbetreuung im Kindergarten	Anzahl	-	10	10	10	◐